

Jahresabschluss der Sparkasse Pforzheim Calw zum 31. Dezember 2021

Inhalt

Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw	2
1.1 Geschäftsmodell der Sparkasse.....	2
1.2 Organisationsstruktur.....	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1 Gesamtaussage zu bedeutsamsten Leistungsindikatoren sowie zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2021	3
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.3 Geschäftsverlauf	6
2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
3. Nachtragsbericht	11
4. Risikobericht	11
4.1 Risikomanagement der Sparkasse	11
4.2 Überwachung und Steuerung der Risikoarten	15
4.3 Gesamtbild der Risikolage	22
5. Chancen- und Prognosebericht	23
5.1 Chancenbericht	23
5.2 Prognosebericht.....	23
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	28
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	
A. Allgemeine Angaben	29
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
C. Erläuterungen zur Jahresbilanz	38
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	44
E. Sonstige Angaben	46

Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw

1.1 Geschäftsmodell der Sparkasse

Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Pforzheim. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Die Sparkasse ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer A 503542 im Handelsregister eingetragen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband STADT + KREIS-SPARKASSE PFORZHEIM ENZKREIS CALW.

Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet sie zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere, gesetzliche Aufgabe der Sparkasse, im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergeschrieben und prägt das Geschäftsmodell und das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielt die Sparkasse Pforzheim Calw zum 31.12.2021 eine Hauptstelle und 92 Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet und beschäftigte insgesamt 1 886 Mitarbeitende. Gemessen an der Bilanzsumme ist die Sparkasse die größte in Baden-Württemberg.

Sicherheit ist der Sparkasse ein großes Anliegen. Als Mitglied im SVBW ist sie über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanz-

gruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

1.2 Organisationsstruktur

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt die Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen. Der Vorstand, bestehend aus 4 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich bis zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 1 886, von denen 1 159 vollzeitbeschäftigt, 596 teilzeitbeschäftigt sowie 131 in Ausbildung sind. Zum Jahresende beschäftigte die Sparkasse insgesamt 1 171 Mitarbeiterinnen und 715 Mitarbeiter. Davon sind 1 687 bankspezifisch Beschäftigte (inkl. Vorstandsmitglieder). Der Personalnettobestand erhöhte sich um 11,5 MAK gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf eine recht geringe Fluktuation und eine hohe Übernahmequote bei den Auszubildenden zurückzuführen.

Die Sparkasse Pforzheim Calw zählt zu den größten Arbeitgebern der Region. 2021 übernahm die Sparkasse 54 Auszubildende in ein Beschäftigungsverhältnis. Zusätzlich wurden 38 neue Mitarbeitende eingestellt. Im Herbst 2021 begannen 52 junge Erwachsene ihre Ausbildung. Am Jahresende bildete die Sparkasse insgesamt 131 Auszubildende aus. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 8,5 %, gemessen an den jahresdurchschnittlich bankspezifisch Beschäftigten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtaussage zu bedeutsamsten Leistungsindikatoren sowie zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2021

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der Sparkasseninternen Berichterstattung – in Form von strategischen Kennzahlen – die Steuerungsgrößen Cost-Income-Ratio als Verhältnis von Verwaltungsaufwand zum Rohertrag sowie die Gesamtkapitalquote als Relation des haftenden Eigenkapitals (inklusive der Zuführung aus dem laufenden Jahresabschluss) zu den anrechnungspflichtigen Positionen in %. Diese beiden Kennzahlen beurteilen zum einen die Effektivität der operativen Geschäftstätigkeit und zum anderen das Ergebnis der insgesamt erbrachten Substanzzuführung zur Dotierung des Eigenkapitals im Verhältnis zur Entwicklung der damit zu unterlegenden anrechnungspflichtigen Positionen.

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich der Leistungsindikator Cost-Income-Ratio gegenüber den Erwartungen zu Jahresbeginn deutlich positiver auf 57,9 % (Vorjahr 59,8 %). Der weitere Leistungsindikator Gesamtkapitalquote gem. CRR als Relation des haftenden Eigenkapitals (inklusive der Zuführung aus dem laufenden Jahresabschluss) liegt mit 13,9 % (Vorjahr 14,0 %) über den ursprünglich getroffenen Erwartungen.

Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise nicht wesentlich beeinflusst. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung trotz der Auswirkungen der Covid-19-Krise als gut. Sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Bilanzsumme haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Erwartungen entwickelt. Im Kundenkreditgeschäft ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, die insgesamt innerhalb der ursprünglichen Erwartung bzw. Planung liegt, und die sehr gute Abdeckung der Kreditnachfrage durch die Sparkasse belegt. Das bilanzwirksame Mitelaufkommen von Kunden – einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten – erhöhte sich und lag über der vorherigen Einschätzung. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft mit Kunden verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg bei insgesamt gestiegenen Umsätzen.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse mit Werten von 123,5 % bis 186,1 % jederzeit vollständig eingehalten. Ebenso ist die Vermögenslage als gut zu bewerten. Die strukturelle Liquiditäts-

quote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 126,1 % bis 130,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation des haftenden Eigenkapitals zu den anrechnungspflichtigen Positionen bei 13,3 % und damit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 10,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Die Kernkapitalquote beträgt zum Jahresultimo 12,2 % und übersteigt damit ebenfalls deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Auch unter Berücksichtigung des durch die BaFin für 2021 für die Sparkasse Pforzheim Calw individuell festgelegten SREP-Zuschlags wurden alle Kapitalanforderungen eingehalten.

In der gegenüber dem Vorjahr verbesserten Cost-Income-Ratio erreichte die Sparkasse Pforzheim Calw mit 57,9 % einen positiveren Wert als in den ursprünglichen Erwartungen angenommen. Das relative Betriebsergebnis vor Bewertung verbesserte sich 2021 leicht gegenüber dem Vorjahr und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen auch in absoluter Höhe sichtbar. Insgesamt beurteilt die Sparkasse unter Würdigung der gegebenen Rahmenbedingungen die besser als erwartet eingetretene Entwicklung der beiden Kennzahlen als sehr zufriedenstellend.

Die im Kreditgeschäft erforderlichen Bewertungsmaßnahmen werden sowohl durch die konjunkturelle Entwicklung als auch durch die umgesetzten Maßnahmen der Kreditrisikostategie bestimmt. Im Geschäftsjahr 2021 entstanden weiterhin Belastungen aus der Umstellung der Methodik zur Berechnung der Pauschalwertberechtigungen. Während sich im Bewertungsergebnis Kreditgeschäft insgesamt ein positiver Saldo ergab, war der Saldo im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (inklusive Derivate Geschäfte und Währungsumrechnung) 2021 negativ.

Aufgrund der erreichten Entwicklungen in diversen Geschäftsfeldern in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Leistungsindicators Cost-Income-Ratio kann die Sparkasse für das Jahr 2021 hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung zufrieden sein.

Vorbehaltlich der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage, wird sich diese auf 672,3 Mio. € belaufen, was einem Plus von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr

(657,3 Mio. €) entspricht. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde durch die Zuführungen aus dem Jahresergebnis 2021 um 40 Mio. € aufgestockt. Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB verfügt die Sparkasse weiterhin über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Die Grundlage für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet. Hinzu kommen Auswirkungen durch geopolitische Auseinandersetzungen, Handelskonflikte, Störungen in den Lieferketten, steigende Rohstoffpreise, Inflationstendenzen, die Auswirkungen des Brexit und der anhaltende Fachkräftemangel.

Die deutsche Wirtschaft hat sich 2021 trotz andauernder Pandemie sowie Liefer- und Materialengpässen erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verzeichnete für das Jahr 2021 einen Anstieg von 2,7 % (Vorjahr: -5,0 %). Trotz der Zuwächse 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. So lag im Verarbeitenden Gewerbe die Wirtschaftsleistung noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Besonders stark beeinträchtigt von der anhaltenden Pandemie waren die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Schnitt gegenüber 2020 um 3,1 % (Vorjahr 0,5 %). Eine höhere Inflationsrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren (1993) ermittelt. Zum Jahresende hin betrug die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat 5,3 % (Vorjahr: -0,3 %).

Die Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2021 hat sich auf gleichem Niveau wie 2020 stabilisiert (+0,0 %). Im Vorjahr hatte die Covid-19-Krise den seit über 14 Jahre andauernden Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland beendet (-1,1 %).

2.2.2 Kreditwirtschaft

Die Risiken für die deutsche Kreditwirtschaft haben durch die Covid-19-Krise deutlich zugenommen. Der u. a. dadurch beförderte Anstieg der Staatsverschuldungen und mögliche Unternehmensinsolvenzen nach dem Auslaufen entsprechender Moratorien verbunden mit Arbeitsplatzverlusten waren hierfür ausschlaggebend. Hinzu kamen das anhaltende Niedrigzinsniveau und die Entwicklungen im regulatorischen Bereich. Festzuhalten ist aber, dass die steigenden Anforderungen an Qualität und Höhe der Eigenmittel zu einer besseren Kapitalausstattung der Institute führten.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Mit Bescheid vom 02.02.2022 wurde der Bescheid aus 2019 widerrufen und der SREP-Kapitalzuschlag neu festgesetzt.

Am 20.12.2019 hat die BaFin das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken mit der Erwartung veröffentlicht, dass sich u. a. die Kreditwirtschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auseinandersetzt. Die BaFin sieht Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten. Die Sparkasse hat somit die Aufgabe, einen ihrem Geschäftsmodell und Risikoprofil angemessenen Ansatz hinsichtlich des Themas „Nachhaltigkeitsrisiken“ zu entwickeln, dies zu dokumentieren und im Zeitablauf an die sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Dieser Aufgabe ist die Sparkasse u. a. im Rahmen ihrer jährlichen Risikoinventur nachgekommen.

2021 wurde von der BaFin sowohl die 6. Novelle ihrer Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) mit den Schwerpunkten „notleidende und gestundete Risikopositionen“ sowie „Auslagerungen“ als auch die neue Fassung ihrer Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht, in denen ihre Erwartungen an eine sichere Informationsverarbeitung und Informationstechnik konkretisiert werden. Die Anforderungen für 2021 wurden von der Sparkasse Pforzheim Calw aufgegriffen – die 6. MaRisk-Novelle dabei als internes Projekt – und umgesetzt.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammen-

hang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.2.3 Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Die Sparkassen-Finanzgruppe konnte entgegen den zum Teil erfolgten Ratingherabstufungen anderer Banken ihr Rating in den vergangenen Jahren stabil auf einem guten Niveau halten. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Ratingagentur Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2 und bei DBRS ein Floor-Rating (Mindestrating) von A, welches sich die Sparkasse Pforzheim Calw als Einzelrating hat zuweisen lassen.

Ebenso besteht ein Gruppenrating von FitchRatings. So bestätigte die Ratingagentur zuletzt im Juli 2021 den Sparkassen ein Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+, welches sich die Sparkasse Pforzheim Calw als Einzelrating hat zuweisen lassen. Das Viability Rating (Finanzkraft-Rating) für die Gruppe der Sparkassen in Höhe von a+ wurde ebenfalls erneut zuerkannt. Daneben bestätigte die Ratingagentur im April 2021 das institutsindividuelle Pfandbrief-Rating der Sparkasse Pforzheim Calw von AAA. Durch das Rating hat die Sparkasse die Möglichkeit, sich noch effizienter am Kapitalmarkt zu refinanzieren und eine breitere institutionelle Käuferschicht für ihre Hypotheken-Pfandbriefe zu erschließen.

2.2.4 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Die wirtschaftliche Situation in der Region hat sich zu Jahresbeginn trotz weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen robust gezeigt. Mehrheitlich (53 %) berichteten die Unternehmen von gut laufenden Geschäften bzw. gaben die Geschäftslage mit befriedigend an (37 %). Der Anteil der Unternehmen, die mit schlecht laufenden Geschäften zu kämpfen hatten, ist auf 10 % zurückgegangen. Allerdings trüben hohe Energiepreise, steigende Rohstoffpreise, Lieferengpässe, der anhal-

tende Fachkräftemangel sowie die seit knapp 2 Jahren bestehenden Corona-Beschränkungen die Erwartungen. Nach wie vor müssen Branchen wie die Tourismusbranche, Gastronomie und Hotellerie, Veranstalter, Messebauer, der stationäre Einzelhandel sowie Kulturschaffende zum Teil erhebliche Einbußen hinnehmen.

Die Arbeitslosenquote zum 31.12.2021 im Agenturbezirk Nagold-Pforzheim betrug 3,5 % (Vorjahr 4,4 %) und ist damit zum Jahresende hin weiter zurückgegangen. In der Entwicklung der Landkreise und der Stadt Pforzheim im Geschäftsgebiet weist der Enzkreis mit 2,6 % (Vorjahr 3,5 %) den niedrigsten und die Stadt Pforzheim mit 6,0 % (Vorjahr 7,5 %) den höchsten Wert auf. Die Stadt Pforzheim verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr den stärksten Rückgang der Arbeitslosenquote unter allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

2.2.5 Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Pforzheim Calw umfasst die Stadt Pforzheim, den Enzkreis, den Landkreis Calw sowie die Gemeinden Oberderdingen (Landkreis Karlsruhe) und Loffenau (Landkreis Rastatt). Am Jahresende 2021 gab es 21 Konkurrenzbanken mit insgesamt 72 Geschäftsstellen. Die Sparkasse selbst war an 93 Standorten vertreten und konnte ihre Marktführerschaft bei den Privat- und Geschäftsgirokonten halten. In Anbetracht der Konkurrenzsituation ist die Sparkasse Pforzheim Calw mit ihrem Geschäftsstellennetz weiterhin die führende Bank in der Region. Durch regelmäßige jährliche Investitionen in ihre Geschäftsstellen stellt die Sparkasse sicher, dass sich diese baulich und banktechnologisch weiterentwickeln.

Das Areal der Sparkassen-Hauptstelle mit dem 2001 eingeweihten Sparkassen-Turm ist stadtbildprägend und wurde mit Eröffnung des neuen TurmQuartiers 2021 fertiggestellt. Ziel war und ist es, am Hauptsitz der Sparkasse eine moderne, am Kundenbedarf orientierte, ökonomisch und ökologisch sinnvolle Raumsituation zu schaffen. In Bezug auf die Ausgestaltung des Gesamtareals ist eine flexible Raumnutzung wichtig, um zukünftige Nutzungserfordernisse einfach umzusetzen. Dabei stehen Kundenorientierung und neueste ökologische Standards im Vordergrund. Die energiesparende Bauweise, ein Gebäudeenergiemanagement nach neuesten Kriterien und eine intelligente Betriebssteuerung tragen dazu bei, dass neben ökologischen auch ökonomische Vorteile realisiert werden können. Die Sparkasse Pforzheim Calw setzt mit dieser Maßnahme nicht nur ein Zeichen im Bereich ihres Kerngeschäftes, sondern unterstreicht auch ihre Rolle als Frequenzbringer zur Belebung der Innenstadt Pforzheims. So wird gleichzeitig auch die Fach- und Einzelhandelsstruktur gestärkt.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12.2021 Mio. EUR	Veränderungen		
		2021 Mio. EUR	2021 %	2020 %
Geschäftsvolumen*	16.376,5	655,8	4,2	17,7
Bilanzsumme	16.095,5	625,2	4,0	18,7

* Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Mit einem Wachstum von 4,2 % im Geschäftsvolumen und von 4,0 % in der Bilanzsumme wurden die ursprünglichen Erwartungen im abgelaufenen Geschäfts-

jahr erfüllt. Das Wachstum im Geschäftsvolumen sowie in der Bilanzsumme lag unter dem Durchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

2.3.2 Aktivgeschäft

	Bestand 31.12.2021 Mio. EUR	Veränderungen		
		2021 Mio. EUR	2021 %	2020 %
Kundenkreditvolumen ¹	10.262,9	481,7	4,9	6,7
Forderungen an Kreditinstitute	334,8	-80,5	-19,4	139,8
Wertpapiervermögen ²	3.356,0	-286,4	-7,7	27,0

¹ inklusive Eventualverbindlichkeiten

² ohne Wertpapiere des Handelsbestands

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich 2021 um 4,9 % und lag mit dieser positiven Entwicklung im Rahmen der Erwartungen.

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Geschäftsjahr 2021 Darlehen in Höhe von insgesamt 2.156,5 Mio. € (Vorjahr 2.095,0 Mio. €) zugesagt. Die Darlehensauszahlungen lagen 2021 bei 1.970,6 Mio. € (Vorjahr 1.884,7 Mio. €). Zusammen mit dem deutlichen Wachstum im Kundenkreditvolumen belegen die hohen Zuwächse bei den Darlehenszusagen und -auszahlungen die sehr gute Abdeckung der Kreditnachfrage der Kunden durch die Sparkasse sowohl im Unternehmens- als auch im Privatkundengeschäft.

Die bilanziellen Kundenforderungen zeigen strukturell leichte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kredite an Privatpersonen haben mit einem Anteil von 49,3 % (Vorjahr 47,2 %) zugenommen. Bei den Krediten

an gewerbliche Kunden (Unternehmen und Selbstständige) zeigt sich zum 31.12.2021 eine Reduzierung auf 46,0 % (Vorjahr 48,7 %). Die Entwicklung des Anteils im Bereich der öffentlichen Haushalte ist dagegen leicht angestiegen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute reduzierte sich im Rahmen der Gesamtdisposition um 19,4 %.

Wertpapiervermögen (ohne Handelsbestand)

Der Bestand an Wertpapieranlagen ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und umfasst zum 31.12.2021 ein Volumen von 3.356,0 Mio. €. In der 2021 fortgesetzten Niedrigzinsphase wurden ausgewogene Neuanlagen innerhalb der strategischen Ausrichtung getätigt. Es wurde sowohl auf Zinsänderungs- als auch auf Adressrisiken geachtet. Das Wertpapiervermögen ist überwiegend in festverzinslichen Rentenanlagen investiert.

Lagebericht

Das gesamte Wertpapierportfolio setzt sich nahezu ausnahmslos aus Wertpapieren von Emittenten zusammen, für die derzeit keine Ausfallrisiken erkennbar sind. Anlagen in Kreditverbriefungen bestanden und bestehen nicht. Daneben werden im Dachfonds Master 172 in limitiertem Umfang Engagements direkt bzw. über Publikums- bzw. Spezialfonds in Aktien gehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich der Buchwert des Beteiligungsportfolios um 6,2 Mio. € auf 259,9 Mio. €. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Beteiligung an der S-Immobilienvermögen GmbH und Co. KG, die zum 31.12.2021 einen Buchwert von rund 97,6 Mio. € aufweist.

2.3.3 Passivgeschäft

	Bestand 31.12.2021 Mio. EUR	Veränderungen		
		2021 Mio. EUR	2021 %	2020 %
Mittelaufkommen von Kunden	9.951,3	282,5	2,9	6,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.630,8	184,5	4,2	65,1

Mittelaufkommen von Kunden

Das bilanzwirksame Mittelaufkommen von Kunden – einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten – erhöhte sich 2021 um 2,9 % und lag oberhalb der ursprünglichen Einschätzung. Innerhalb des Mittelaufkommens von Kunden konnten die Sichteinlagen inklusive Geldmarktkonten wiederum deutlich zulegen. Spareinlagen verzeichneten einen leichten Zuwachs, wohingegen die weiteren Einlagen in Form von Termineinlagen und Eigenemissionen spürbar zurückgingen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahresresultimo um 4,2 % angestiegen.

2.3.4 Dienstleistungen

Ein erneut gutes Ergebnis erzielte der Immobilienvertrieb. Hier konnte die Sparkasse Pforzheim Calw 2021 insgesamt 390 Objekte (Vorjahr 457 Objekte) vermitteln. Das vermittelte Objektvolumen ging gegenüber dem Vorjahr um knapp 11 % auf 130 Mio. € zurück. Weiterhin besteht im Immobilienbereich ein Nachfrageüberhang, sodass die Objektbeschaffung eine wesentliche Herausforderung darstellt. Ein traditionell wichtiger Bereich des Dienstleistungsgeschäftes der Sparkasse Pforzheim Calw ist der Handel mit Edelmetallen. Insgesamt wurden 14,0 Tonnen Gold (Vorjahr 14,7 Tonnen) und 46,8 Tonnen Silber (Vorjahr 249,4 Tonnen) umgesetzt. Die Zahl der Anlagengoldkonten (in Gramm Gold geführtes Konto) stieg um knapp 54 % auf 17 400 Stück. Auf diesen Konten war u. a. durch die deutschlandweite Kooperation

mit 50 Sparkassen ein Volumenzuwachs von 39 % auf 5,7 Tonnen zu verzeichnen.

Im Wertpapiergeschäft mit Kundinnen und Kunden stiegen die Gesamtumsätze gegenüber dem Vorjahr weiter merkbar an. Diese betragen 2021 insgesamt 1 608,5 Mio. €, was gegenüber 2020 eine Steigerung von 37,7 % bedeutet. Der höchste Umsatzanteil 2021 konnte mit 752,2 Mio. € bei den Aktien erzielt werden (Vorjahr: 516,2 Mio. €).

Im Versicherungs- und Vorsorgegeschäft wurden akzeptable Ergebnisse erzielt. Die Bewertungssumme der vermittelten Lebensversicherungen von 96,5 Mio. € lag im Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres (98,6 Mio. €). Die Anzahl der vermittelten Policen im Sachversicherungsgeschäft lag mit 5 123 Verträgen auch leicht unter Vorjahresniveau (5 302 Verträge). Im Bauspargeschäft wurden die Vorjahreswerte übertroffen. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge lag mit 2 789 Stück leicht über dem Vorjahr (2 786 Stück). Die vermittelte Bausparsumme konnte auf 138,7 Mio. € (Vorjahr: 133,4 Mio. €) gesteigert werden. Das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Leasing war 2021 mit 49,8 Mio. € beachtlich (Vorjahr 27,9 Mio. €). Insgesamt wurden 2021 359 Einzelverträge abgeschlossen. Dies ist ein Zuwachs von 25,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Auslandszahlungsverkehr lagen die Zahlungsvolumina über Vorjahresniveau. So wickelte die Sparkasse Pforzheim Calw im Jahr 2021 Auslandsgeschäfte im Wert von rund 2,2 Mrd. € für ihre Kundinnen und Kunden ab.

Lagebericht

2.3.5 Derivategeschäft

Das Derivatevolumen liegt zum 31.12.2021 im Gesamtvolumen bei rund 4,3 Mrd. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (rund 4,1 Mrd. €) erhöht. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.3.6 Eigenhandel (ohne Handelsbestand)

Die aggregierten Bestände aus Forderungen an Kreditinstitute und aus Wertpapiervermögen nahmen im Geschäftsjahr 2021 um 366,9 Mio. € ab.

2.3.7 Investitionen

Im Jahr 2021 hat die Sparkasse Pforzheim Calw knapp 24 Mio. € in Gebäude und Technik investiert. Einige Geschäftsstellen wurden auf den baulich und banktechnologisch neuesten Stand gebracht. Aspekte der Energieeffizienz und Barrierefreiheit wurden dabei ebenso berücksichtigt. Besonderes Augenmerk galt den Baumaßnahmen im Zuge der Fertigstellung des Hauptstellenareals.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1 Vermögenslage

	Mio. EUR		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kundenkreditvolumen	10.262,9	9.781,2	62,7	62,2
Forderungen an Kreditinstitute	334,8	415,5	2,0	2,6
Wertpapiervermögen	3.356,0	3.642,4	20,5	23,2
Anlagevermögen	440,8	422,6	2,7	2,7
Sonstige Vermögenswerte	1.975,8	1.454,0	12,1	9,2
Mittelaufkommen von Kunden	9.951,3	9.668,8	60,8	61,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.630,8	4.446,3	28,3	28,3
Handelsbestand	126,2	22,7	0,8	0,1
Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	996,0	925,7	6,1	5,9
Eigene Mittel	672,3	657,3	4,1	4,2

Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) ermittelte Gesamtkapitalquote bei 13,3 % (Vorjahr 13,4 %) und damit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 10,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Die Kernkapitalquote beträgt zum Jahresultimo 12,2 % (Vorjahr 12,3 %) und übersteigt damit

ebenfalls deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Die harte Kernkapitalquote liegt zum Jahresultimo bei 12,2 % (Vorjahr 12,3 %) und übersteigt somit deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 7,0 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Auch unter Berücksichtigung des durch die BaFin für die Sparkasse Pforzheim Calw individuell festgelegten SREP-Zuschlags wurden alle Kapitalanforderungen eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,68 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,17 %.

Vorbehaltlich der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage, wird sich diese auf 672,3 Mio. € belaufen, was einem Plus von 2,3 % gegenüber dem Vorjahr (657,3 Mio. €) entspricht. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde durch die Zuführungen aus dem Jahresergebnis 2021 um 40 Mio. € deutlich aufgestockt. Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB verfügt die Sparkasse weiterhin über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Die Grundlage für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Einzelheiten zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Hinsichtlich der zum Jahresende nicht in der Bilanz passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird ebenfalls auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.2 Finanzlage

Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geldmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die – nach Quartalen gestaffelt – die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes enthalten. Bei Bedarf werden die Plan- und Istwerte in einem weiteren Schritt um Erfahrungs- und Zielwerte ergänzt. Größere Planabweichungen können in vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleichen analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen mit einem Planungshorizont von 12 Monaten entsprechend berücksichtigt werden. Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse obliegt der Abteilung Eigenanlagen/ Treasury in enger Abstimmung mit der Abteilung Controlling. Die Steuerung der täglichen Zahlungszuflüsse bzw. Zahlungsabflüsse, die Planung der erwarteten Zahlungsströme und die Steuerung des Zugangs zu Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen

Bundesbank sind Aufgabe des operativen Liquiditätsmanagements. Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Auf Basis der konzeptionellen Festlegung durch die Geschäftsleitung erfolgt ein regelmäßiges Reporting durch die Abteilung Controlling.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse mit Werten von 123,5 % bis 186,1 % im Jahresverlauf bzw. mit einem Wert von 123,5 % zum 31.12.2021 jederzeit vollständig eingehalten. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 126,1 % bis 130,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus hat die Sparkasse an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren „MACCS (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der zu erwartenden Liquiditätszuflüsse und Kreditvolumina auch künftig gewährleistet.

2.4.3 Ertragslage

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung	2021 Mio. EUR	2020 Mio. EUR
Zinsüberschuss*	210,3	193,4
Provisionsüberschuss	74,3	72,8
Verwaltungsaufwand	168,7	162,1
Nettoertrag des Handelsbestands	4,8	7,9
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	-1,8	-15,6
Ergebnis vor Bewertung	118,9	96,5
Bewertungsergebnis	-30,6	-18,2
Ergebnis nach Bewertung	88,4	78,3
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	39,5	34,1
Steuern	33,9	29,2
Jahresüberschuss	15,0	15,0

* inklusive GV-Positionen 3, 4, 17 und 25

Der im Geschäftsjahr nach der Gewinn- und Verlustrechnung um 17,0 Mio. € gestiegene Zinsüberschuss bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Pforzheim Calw. Der Zinsüberschuss wurde 2021 durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen belastet. Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € erhöht. Der Nettoertrag des Handelsbestands liegt um 3,1 Mio. € unter dem Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand ist gegenüber 2020 um 6,6 Mio. € gestiegen. Der negative Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich um 13,8 Mio. € auf -1,8 Mio. €. Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Bewertung deutlich um 22,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die im Kreditgeschäft erforderlichen Bewertungsmaßnahmen werden sowohl durch die konjunkturelle Entwicklung als auch durch die umgesetzten Maßnahmen der Kreditrisikostategie bestimmt. Im Geschäftsjahr 2021 entstanden weiterhin Belastungen aus der Umstellung der Methodik zur Berechnung der Pauschalwertberechtigungen. Während sich im Bewertungsergebnis Kreditgeschäft insgesamt ein positiver Saldo ergab, war

der Saldo im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (inklusive Derivate Geschäfte und Währungsumrechnung) 2021 negativ.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde durch die Zuführungen aus dem Jahresergebnis 2021 um 40,0 Mio. € deutlich aufgestockt. Das sich in der GuV ergebende Ergebnis nach Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. € erhöht.

Nach Vornahme aller Bewertungsmaßnahmen kann die Sparkasse ein positives Ergebnis in Höhe von 15 Mio. € ausweisen. Die Basis für weiteres stabiles Wachstum ist somit gegeben. Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,09 % (Vorjahr: 0,10 %).

Zur weiteren Analyse der Ertragslage des Hauses wird für interne Zwecke der sogenannte „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation eingesetzt. In diesem erfolgt eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse Pforzheim Calw in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (Summe monatlicher Bilanzsummen dividiert durch 12).

Ertragskennziffern in % der DBS (nach Betriebsvergleich)	2021 in % DBS	2020 in % DBS
Zinsüberschuss	1,27	1,26
Provisionsüberschuss	0,46	0,49
Verwaltungsaufwand	1,04	1,10
Nettoertrag des Handelsbestands	0,03	0,06
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,75	0,74
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,68	0,65

Das relative Betriebsergebnis vor Bewertung ist bei der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen sichtbar. Es entspricht 2021 dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung und liegt über dem Durchschnittswert aller baden-württembergischen Sparkassen. Der absolute Wert des im Betriebsvergleich ausgewiesenen Betriebsergebnisses vor Bewertung weist mit 121,2 Mio. € einen Wert aus, der die ursprüngliche Erwartung für 2021 merklich übertrifft und insofern sehr zufriedenstellend ist. In der gegenüber 2021 verbesserten Cost-Income-Ratio erreichte die Sparkasse Pforzheim Calw mit 57,9 (Vorjahr 59,8 %) ebenfalls einen besseren Wert gegenüber den ursprünglichen Erwartungen. Die Cost-Income-Ratio ist zudem deutlich niedriger als der Durchschnitt der Sparkassen

im Verbandsgebiet sowie der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung. Insgesamt beurteilt die Sparkasse unter Würdigung der 2021 gegebenen Rahmenbedingungen die besser als erwartet eingetretene Entwicklung der beiden Kennzahlen ordentliches Betriebsergebnis vor Bewertung sowie Cost-Income-Ratio als sehr zufriedenstellend.

Aufgrund der erreichten Entwicklungen in diversen Geschäftsfeldern in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Leistungsindikators Cost-Income-Ratio kann die Sparkasse für das Jahr 2021 hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung, welches unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung liegt, zufrieden sein.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement der Sparkasse

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Daher wurde als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen sind Grundlage für die operativen und strategischen Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Die Strategien, Konzepte, Verfah-

ren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen werden stetig angepasst, um den Anforderungen von sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen. Die Sparkasse hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur bezüglich der von der Sparkasse Pforzheim Calw getätigten Geschäfte wurden für das Geschäftsjahr 2021 die Adressenausfallrisiken, insbesondere im Kundenkredit- und Eigengeschäft, die Marktpreisrisiken, hier vor allem das Zinsänderungs-, das Aktienkurs-, das Spread- sowie das Immobilienrisiko, die Beteiligungsrisiken, das Liquiditätsrisiko, die operationellen Risiken sowie das Reputations- und das strategische Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Darüber hinaus bestehen unwesentliche Risiken und nicht hinreichend quantifizierbare Risiken, wie beispielsweise Modell- oder latente Steuerrisiken, die in geeigneter Weise im Risikomanagement behandelt werden.

4.1.1 Risikomanagementsystem

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. In den turnusmäßigen Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse anhand eines ausführlichen Risikoberichts informiert.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption die Höhe des zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden Risikoabdeckungspotenzials sowie dessen Allokation auf die einzelnen Risikoarten. Die offene Kommunikation der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategien im Rahmen des Strategieprozesses unterstützt die Integration und Etablierung der Risikokultur der Sparkasse bei allen Mitarbeitenden. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den diversen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Gesamthausebene erfolgt über den Steuerungskreis Risikomanagement im Kreditgeschäft, in dem 3 Vorstandsmitglieder sowie alle Leiter aus den Markt-, Unternehmenskunden-, Firmenkunden- und kreditgeschäftsbezogenen Fachbereichen vertreten sind. Vorschläge für Maßnahmen aus dem Steuerungskreis werden final vom Gesamtvorstand beschlossen. Bei Kreditentscheidungen entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Oberhalb einer festgelegten Grenze ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Auf Basis der jeweiligen Rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen gibt der Kreditbereich in Form eines Erstvotums eine erste Risikoeinstufung ab. Die Marktfolgeeinheit Kreditanalyse (Bereich Kreditmanagement) nimmt im risikorelevanten Kreditgeschäft im Rahmen des Zweitvotums die nach MaRisk geforderte Überwachungsfunktion auf Einzelgeschäftsebene wahr. Entscheidungen über Engagements mit erhöhten latenten und akuten Risiken erfolgen ab Rating 14 durch die Zentrale Kreditbetreuung, deren Überwachung nimmt ebenfalls die Abteilung Kreditanalyse vor.

Der Geschäftsbereich Eigenanlagen/Treasury steuert die Marktpreisrisiken auf Basis der verabschiedeten Risikostrategien und der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben. Darüber hinaus ist er auch für die Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und der Liquiditätsrisiken verantwortlich.

Der Bereich Controlling koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das

eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte. Er erstellt außerdem vierteljährlich einen OpRisk-Report auf Grundlage der fortlaufend geführten Schadensfalldatenbank.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das zentrale Risikocontrolling im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1) hat als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit die wesentliche Aufgabe, die Entwicklung und laufende Umsetzung eines in sich geschlossenen Systems zur Identifizierung, Analyse, Quantifizierung, Beurteilung und Reporting der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken sicherzustellen. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Durchführung der Risikoinventur sowie die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten sowie die weiteren in der MaRisk unter AT 4.4.1 Tz 2 explizit aufgeführten Aufgabenstellungen. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeitende der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Als prozessunabhängige Stelle unterstützt die Interne Revision in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision die Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Dazu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt dabei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden grundsätzlich umgesetzt.

Die Sparkasse Pforzheim Calw verfügt über ein umfangreiches System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle dieser Risiken gemäß § 25a KWG, welches fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt wird.

4.1.2 Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Risiken unterscheidet die Sparkasse vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zunächst werden im Rahmen der Risikoinventur bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Ebenso werden mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu bestimmen und zu bewerten. Dabei werden für die einbezogenen wesentlichen Risiken adäquate Risikomessungen für die Risikotragfähigkeit und Stresstests durchgeführt. Grundlage für die Risikosteuerung der Sparkasse ist hiernach der sogenannte Risikofall in Verbindung mit der hierfür vom Vorstand zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse. Darüber hinaus werden im Rahmen des entwickelten Stresstestkonzepts ausführliche Stresstests für die wesentlichen Risiken inklusive risikoartenübergreifender Szenarien durchgeführt und dem Risikodeckungspotenzial im Stressfall zur kritischen Reflexion gegenübergestellt. Komplettiert wird das Procedere durch die regelmäßige Analyse von Risikokonzentrationen innerhalb der wesentlichen Risikoarten. Neben der Betrachtung von sogenannten Intra-Risikokonzentrationen werden auch Inter-Risikokonzentrationen untersucht.

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie diverser Analyse-

ergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine durchgängige bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Die regelmäßigen Berichte an den Verwaltungsrat bzw. Kreditrisikoausschuss bilden eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Entwicklungen ab. Darüber hinaus werden die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

4.1.3 Risikotragfähigkeit

Im Rahmen monatlicher Analysen werden durch den Bereich Controlling die Bestandteile des Risikodeckungspotenzials der Sparkasse erhoben und den eingegangenen Risiken gegenübergestellt. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf einer periodischen Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Im Fokus steht dabei die GuV-Steuerung im Going-Concern-Ansatz. Ausgehend vom gesamten periodischen Risikodeckungspotenzial wird unter Berücksichtigung von nicht hinreichend quantifizierbaren Risiken vom Vorstand jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr festgelegt, welcher Teilbetrag zur Abdeckung der wesentlichen Risiken zur Verfügung stehen soll. Wesentliche Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das geplante ordentliche Betriebsergebnis des laufenden Jahres, die Vorsorge-reserven nach § 340f HGB sowie anteilig der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Going-Concern-Betrachtung, das heißt es ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die harten Kapitalanforderungen gemäß CRR sowie gemäß § 10 Abs. 3 KWG erfüllt werden können. Für die betrachteten Risiken im Risikofall gilt das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial als Gesamtrisikolimit. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden auf die aus dem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Die Sparkasse nimmt – aufgestellt zur Mitte des laufenden Geschäftsjahres – zudem eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr vor. Insofern ist die im weiteren Verlauf der Ausführungen dargestellte Auslastung zum Stichtag 31.12.2021 auf das Geschäftsjahr 2022 zu beziehen.

Die GuV-relevanten Ergebnisse des Stresstests mit einem risikoartenübergreifenden Szenario „Schwerer Konjunk-

Lagebericht

turabschwung“ sind dem Risikodeckungspotenzial im Stressfall gegenüber zu stellen und in einem Reporting an die Geschäftsleitung kritisch zu reflektieren.

Für 2021 zeigte sich im gesamten Jahresverlauf bei einem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial von 335 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 93,8 Mio. € und 157,8 Mio. € bzw. zwischen 28,0 % und 47,1 %.

Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die Auslastung 127,7 Mio. € bzw. 38,1 % bei einem unveränderten Risikodeckungspotenzial von 335 Mio. €.

Das eingerichtete Limitsystem für 2022 stellt sich zum 28.02.2022 wie folgt dar:

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR
Zinsänderungsrisiken Zinsspanne	14,0	0,0
Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	254,0	104,0
Adressenrisiken aus Kundenkreditgeschäften	72,0	32,8
Adressenrisiken aus Eigengeschäften	15,0	6,8
Beteiligungsrisiken	21,0	13,9
Operationelle Risiken	4,0	2,6
Freier Risikopuffer (nicht allokiert)	0	0,0
Summe	380,0	160,1

Mit Blick auf die quantitativen und qualitativen Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR hat die Sparkasse Berechnungen (zuletzt zum Stichtag 31.12.2021) zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs bis zum Jahr 2027 angestellt. Dabei wurden der zum 01.02.2022 im Rahmen einer Allgemeinverfügung angehobene sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva – diese Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten – und die darüber hinaus von der BaFin zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite bereits in der Kapitalplanungsrechnung berücksichtigt. In diesem zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess werden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie die künftige Entwicklung der anrechnungspflichtigen Positionen getroffen. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios ist die Risikotragfähigkeit im Planungshorizont gegeben. Die Kapitalbedarfsrechnungen werden regelmäßig adjustiert, um bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

Nach dem 24. Februar 2022 (militärischer Einmarsch Russlands in der Ukraine und nachfolgender Krieg) zeigten sich massive Kursverwerfungen und -volatilitäten an den weltweiten Finanzmärkten, die insbesondere zu deutlich steigenden Zinsen, fallenden Aktienkursindizes, steigenden Edelmetall- und Rohstoffpreisen, Abschwächung des Euros, einer erheblichen Ausweitung der Creditspreads und damit zu entsprechenden Limitauslastungen in der Risikotragfähigkeit geführt haben. Als Maßnahmen erfolgten die Anpassung der Risikolimitallokation sowie zum Stichtag 28.02.2022 die Erhöhung des für 2022 zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials von 335 Mio. € auf 380 Mio. €.

4.1.4 Risikostrategie

Beim Umgang mit Geschäftsrisiken verfolgt die Sparkasse in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie eine Risikostrategie, die als Kernelement die Risikotragfähigkeit berücksichtigt, und die folgenden weiteren Merkmale beinhaltet:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Diese Risikostrategie gliedert sich in die Teilstrategien Kreditrisikostrategie, Risikostrategie für Beteiligungen, Risikostrategie für Eigenanlagen/Bilanzstrukturmanagement, Zinsrisikostrategie, Liquiditätsrisikostrategie und Strategie zu den operationellen Risiken. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden. Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, in welchem Rahmen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen. Innerhalb ihres Verantwortungsbereiches haben die Führungskräfte für ein entsprechend den Vorgaben des Vorstandes orientiertes Verhältnis von eingegangenen Risiken zu erzielten Erträgen zu sorgen. Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen und deren Risikogehalt durchzuführen. Die zuständigen Entscheidungsträger müssen die erforderlichen Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen. Grundsätzlich sind alle Betriebsabläufe durch die Interne Revision zu prüfen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft, sukzessive weiterentwickelt und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

4.2 Überwachung und Steuerung der Risikoarten

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kundenkreditgeschäfte

Da das Kreditgeschäft ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse bildet, ist das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. In der Kreditrisikostategie sind hierfür wesentliche Grundsätze und Ziele zur Risikoreduzierung formuliert. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäftes geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der Bonitäten, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Im Rahmen dieser Kreditrisikostategie steht die Bonität der Kreditnehmer im Vordergrund. Zur Sicherstellung einer risikobewussten Begleitung der Kunden strebt die Sparkasse als geschäftspolitisches Ziel entsprechende Wachstumsraten im Unternehmens- und Privatkundengeschäft an. Es besteht eine grundsätzliche, interne Kreditobergrenze, die deutlich unter der Großkreditgrenze nach Art. 395 CRR liegt. Kreditengagements, die oberhalb dieser Kreditobergrenze liegen, werden im Rahmen einer individuellen Strategie begleitet.

Wesentliche Strukturmerkmale Kreditportfolio

Der Vorstand wird mittels Kreditrisikobericht vierteljährlich über die Entwicklung des Kreditportfolios informiert. Der Kreditrisikobericht wird im Kreditrisikoausschuss der Sparkasse detailliert besprochen und anschließend dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Er beinhaltet als typische Strukturmerkmale des Kreditportfolios insbesondere auch die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, eingeräumten Limiten und Linien, Produktstrukturen, Branchenstrukturen, Bonitätsklassen bzw. Ratingkennziffern, Länderrisiken, Großkrediten und bemerkenswerten Engagements. Darüber hinaus wird über die Entwicklung der Wertberichtigungen, über die bedeutenden Überziehungen und über kreditnahe Beteiligungen informiert. Dieser Bericht ermöglicht der Sparkasse zusammen mit den anderen eingesetzten Systemen, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Dabei wird entsprechend der Kreditrisikostategie ein besonderer Fokus auf die Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft gelegt. Ergänzend zu den regelmäßig durchgeführten Untersuchungen zu Risikokonzentrationen im Unternehmens-

portfolio (z. B. nach Branchen) und deren Würdigung durch den „Steuerungskreis Risikomanagement im Kreditgeschäft“ werden die als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken mittels modular aufgebauten Stressszenarien intensiv untersucht und im Stresstestreport beurteilt.

Das Kreditportfolio weist zum 31.12.2021 die folgenden wesentlichen Strukturmerkmale auf:

- Das gesamte Kreditportfolio in Höhe von 19,5 Mrd. € gliedert sich in das Kundenkreditgeschäft mit 66,7 % (Vorjahr 66,4 %) und die Eigenanlagen mit 33,3 % (Vorjahr 33,6 %).
- Das Kundenkreditportfolio in Höhe von 13,0 Mrd. € selbst teilt sich auf in den mit 52,6 % (Vorjahr 54,7 %) mehrheitlichen Anteil „Unternehmen“, den Anteil „Privatkundengeschäft“ mit 44,2 % (Vorjahr 42,2 %) und „Kommunen“ mit 3,3 % (Vorjahr 3,1 %).
- Die Gliederung des Unternehmenskreditportfolios nach Branchen (Hauptwirtschaftszweige) zeigt einen führenden Anteil an der Branche „Dienstleistungen“ mit 41,2 % (Vorjahr 39,0 %), gefolgt von „Verarbeitendes Gewerbe“ mit 25,9 % (Vorjahr 26,9 %) und „Handel“ mit 11,1 % (Vorjahr 11,4 %). Diese mit insgesamt rund 78,2 % dominierenden 3 Hauptbranchen werden komplettiert durch „Land- und Forstwirtschaft“ mit 0,5 % (Vorjahr 0,5 %), „Energie- und Wasserversorgung“ mit 3,2 % (Vorjahr 3,9 %), „Baugewerbe“ mit 4,8 % (Vorjahr 4,0 %), „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ mit 1,7 % (Vorjahr 1,7 %), „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ mit 6,1 % (Vorjahr 5,3 %) und „Bauträger“ mit 5,5 % (Vorjahr 7,1 %). Insgesamt ist in der Branchenstruktur eine breite Diversifizierung des Unternehmenskundenportfolios gegeben. Entsprechend der Unternehmensstruktur in der Region ist gemäß Risikoanalyse den volumenmäßig größten Einzelbranchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Herstellung von Metallerezeugnissen, Großhandel und Bauträger eine besondere Aufmerksamkeit im Risikomanagementprozess auch im Hinblick auf strukturelle Veränderungen wie beispielsweise Ratingnote oder Blankoanteil zu schenken.

Bonitätsbeurteilung

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressen-

ausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken setzt die Sparkasse Pforzheim Calw die DSGVO-Rating-Verfahren ein, in die aktuell weitgehend alle gewerblichen Kunden und alle Privatkunden einbezogen sind. Darauf basiert die quantitative Beurteilung mit einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Rating-Modell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden grundsätzlich qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse die von der Sparkassenorganisation angebotenen Systeme zur Risikoklassifizierung ein. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Mitarbeitende.

Das von der Sparkasse nach dem DSGVO-Standard- und Immobiliengeschäftsrating geratete Kundenkreditvolumen in Höhe von 6,4 Mrd. € ist mit 89,2 % (Vorjahr 86,7 %) überwiegend in den Ratingklassen 1–9 (AAA bis BB-) eingestuft. Die Ratingklassen 10–15 (B+ bis C) umfassen 7,6 % (Vorjahr 10,1 %) und die Ratingklassen 16–18 (D) 3,2 % (Vorjahr 3,2 %) des gerateten Kreditvolumens. Die Unterteilung mit 36,0 % (Vorjahr 28,2 %) auf die Ratingklassen 1–3 (AAA bis BBB), 25,2 % (Vorjahr 30,8 %) auf die Ratingklassen 4–6 (BBB- bis BB+) und 27,9 % (Vorjahr 27,7 %) auf die Ratingklassen 7–9 (BB bis BB-) belegt die insgesamt positive Entwicklung der Ratingstruktur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum 31.12.2021 beträgt die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf der Migrationsmatrix der SR zum DSGVO-Standardrating 0,70 % (Vorjahr 0,84 %).

Darüber hinaus setzt die Sparkasse das OSPlus-Frühwarnsystem ein, innerhalb dessen anhand verschiedener Kriterien frühzeitig Kunden identifiziert werden, bei denen potenzielle Bonitätsverschlechterungen bzw. EWB-Bedarf entstehen könnten. In einem festgelegten Ausführungsrythmus werden alle Engagements überprüft und bei Vorliegen eines Frühwarnkriteriums dem entsprechenden Betreuer angezeigt. In Abhängigkeit der Risikoeinstufung sind entsprechende Maßnahmen durch den Betreuer einzuleiten.

Risikovorsorge

Frühzeitig identifizierte und bewertete Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements werden im Jahresabschluss durch eine angemessene Risikovorsorge (Ein-

zelwertberichtigungen, Rückstellungen) abgesichert. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kapitalrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Bildung der Risikovorsorgen geregelt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Anfangsbestand um 2.392 T€ auf 88.913 T€ vermindert. Die Veränderung resultiert im Saldo aus Zuführungen in Höhe von 26.577 T€, Auflösungen in Höhe von 26.388 T€ und Verwendungen in Höhe von 2.492 T€. Daneben sind Umbuchungen von Rückstellungen auf Einzelwertberichtigungen in Höhe von 25 T€ zu berücksichtigen. Weiterhin haben sich die Rückstellungen im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Anfangsbestand um 3.069 T€ auf 5.882 T€ vermindert. Die Veränderung resultiert im Saldo aus Zuführungen in Höhe von 280 T€ und Auflösungen in Höhe von 3.438 T€ sowie Umbuchungen von Einzelwertberichtigungen auf Rückstellungen in Höhe von 114 T€. Durch Zuführungen in Höhe von 5.680 T€ haben sich die Pauschalwertbe-

richtigungen auf 28.480 T€ erhöht. Die Erhöhung der PWB geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück. Weiterhin besteht eine PWB in Höhe von 85 T€ in Aktiva 3. Das geänderte Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen, das zur deutlichen Erhöhung der PWB im Berichtsjahr geführt hat, ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Portfolioanalyse und -steuerung

Zur weiteren Kreditportfolioanalyse als Grundlage für eine Portfoliosteuerung werden monatlich Berechnungen mit dem Periodikmodul aus CPV zur periodenorientierten Messung und Steuerung der Adressenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt.

In dieser Betrachtung wird mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Value-at-Risk von 95 % gerechnet. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie zum Beispiel Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomische Einflüsse berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in einem vierteljährlichen Reportingturnus dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden anhand der Erhebungen vertiefende Analysen zu identifizierten Risikotreibern auf Einzelobligoebene dargestellt sowie wesentliche Risikokennziffern des Portfolios. Diese Erkenntnisse aus CPV runden die Darstellungen im Kreditrisikobericht nach MaRisk, die Erkenntnisse aus den Stresstests sowie die Analysen zu Risikokonzentrationen ab. Im Steuerungskreis „Risikomanagement im Kreditgeschäft“ werden turnusmäßig die wesentlichen Erkenntnisse aus den diversen Risikoberichten zusammen mit aktuellen Berichterstattungen aus den Markt-, Unternehmenskunden, Firmenkunden- und kreditgeschäftsbezogenen Fachbereichen vorgestellt und erörtert.

Neben dem Periodikmodul wird das Barwertmodul aus CPV zur wertorientierten Messung der Adressenrisiken eingesetzt. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einer unterstellten Halbdauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Analog zur periodischen Sichtweise werden wesentliche Risikotreiber bezüglich erwartetem Verlust bzw. Value at Risk identifiziert.

Das periodenorientierte Risikolimit betrug 2021 durchgängig 72,0 Mio. €. Die Risikoauslastung lag zwischen 0 Mio. € und 45,1 Mio. € bzw. zwischen 0 % und 62,6 %. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich zum

Stichtag 31.12.2021 bei einem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 72,0 Mio. € eine Risikoauslastung von 36,1 Mio. € (50,1 %). Die Sparkasse geht durch die anhaltende Covid-19-Krise und durch den aktuellen Krieg in der Ukraine mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen weltweit von einer schwierig abzuschätzenden Risikosituation für 2022 aus.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass das Kreditportfolio der Sparkasse vor dem Hintergrund eines schweren Konjunkturabschwungs bzw. einer Rezession insbesondere im Bereich der exportorientierten Branchen sichtbare Risiken aufweist. Zur Berechnung der Stresstests wird das auf einer Monte-Carlo-Simulation basierende Kreditportfoliomodell CPV eingesetzt, wobei in Abhängigkeit des definierten Stressszenarios die Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Verwertungsquoten entsprechend parametrisiert werden. Ergänzend zur Portfoliosteuerung auf Gesamtbankebene erfolgt auf Kundenebene eine risikoadjustierte Bepreisung der Kredite, wodurch Risiken durch entsprechende Bonitätsprämien abgedeckt werden.

Das Kreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine gute Diversifizierung nach Branchen, Größenklassen und Ratingklassen. Die Länderrisiken sind als überschaubar einzustufen. Entsprechend der Unternehmensstruktur in der Region ist gemäß Risikoanalyse den volumenmäßig größten Einzelbranchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Herstellung von Metallenerzeugnissen und Großhandel eine besondere Aufmerksamkeit im Risikomanagementprozess zu schenken.

Eigenanlagen

Im Zuge der Eigenanlagenpolitik bestehen zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken für die durchzuführenden Handelsgeschäfte Limite je Partner. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite (Emittenten- und Kontrahentelimite bzw. ergänzende Pauschallimite) im Bereich der Handelsgeschäfte begrenzt. In der Risikotragfähigkeitskonzeption bestehen aggregierte Limite. Die Auslastung und Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Controlling berechnet bzw. überwacht und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die wirtschaftliche Entwicklung aller Partner wird anhand von Jahresabschlüssen bzw. veröffentlichten Zwischenberichten regelmäßig eingeschätzt. Die eingesetzten Instrumente versetzen die Sparkasse in die Lage, die Adressenausfallrisiken zu steuern.

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von rund 3,9 Mrd. € an Marktwert. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen, Anleihen sowie die Namenspapiere und Schuldscheindarlehen (3,45 Mrd. €) sowie der Masterfonds (0,36 Mrd. €).

Das Volumen im Depot A teilt sich quotal wie folgt auf die Ratingklassen auf: AAA bis BBB (DSGV 1–3): 99,20 % (Vorjahr 99,59 %), BBB- bis BB+ (DSGV 4–6): 0,68 % (Vorjahr 0,24 %), BB bis BB- (DSGV 7–9): 0,12 % (Vorjahr 0,17 %), B+ bis C (DSGV 10–15): 0 % (Vorjahr 0 %), D (DSGV 16–18): 0 % (Vorjahr 0 %), ungeratet: 0 % (Vorjahr 0 %).

Die in der Risikokonzentrationsanalyse mit besonderen Risiken identifizierten Engagements unterliegen einer intensiven Beobachtung im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Weiterhin sind die Engagements mit ratingabhängigen Anrechnungsbeträgen in den mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen enthalten. Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als nicht bedeutend einzustufen. Risikokonzentrationen aus Eigenanlagen (Adressenausfallrisiko) sieht die Sparkasse bei Engagements in Bankadressen.

Die Adressrisiken aus Eigenanlagen bewegten sich im Geschäftsjahr 2021 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Das periodenorientierte Risikolimit in Höhe von 15,0 Mio. € war im Jahresverlauf 2021 zwischen 5,4 Mio. € und 8,1 Mio. € bzw. zwischen 35,7 % und 53,7 % ausgelastet. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die Risikoauslastung 8,1 Mio. € bzw. 53,7 %. Insgesamt ist die Risikosituation für 2022 vor dem Hintergrund des im Februar 2022 ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine schwierig abzuschätzen.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus können sich zusätzliche Haftungsrisiken aus abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen ergeben oder es besteht das Risiko steigender Umlagen beim Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW).

Bei den Verbundbeteiligungen der Sparkasse handelt es sich um strategische Beteiligungen. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes bzw. dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Die Verbundbeteiligungen

sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVBW gehalten.

Die Sparkasse hat ihre direkten Immobilieninvestments in der Gesellschaft S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG gebündelt. Ziel ist die Diversifikation von Vermögensanlagen und die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Weiterhin hat die Sparkasse mit der S-KAP Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG eine Wagniskapitalgesellschaft in ihrem Beteiligungsportfolio, die ebenfalls ein bedeutendes Volumen aufweist.

Daneben bestehen weitere Beteiligungen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das Beteiligungsportfolio beläuft sich insgesamt auf 259,9 Mio. € und liegt damit 2,5 % über dem Vorjahreswert. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Beteiligung an der S-Immobilienvermögen GmbH und Co. KG, die zum 31.12.2021 einen Buchwert von rund 97,6 Mio. € aufweist.

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele und Rahmenbedingungen für alle Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Immobilienrisiken aus den Beteiligungen, insbesondere der S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, werden in einer eigenständigen Risikokategorie innerhalb der Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Methoden der Risikoeermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stressszenarien abgebildet. Neben der Risikoquantifizierung erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist. Das Reporting zu Beteiligungen erfolgt sowohl im Rahmen des turnusmäßigen Kreditrisikoberichtes als auch durch einen separaten jährlichen Bericht über das Beteiligungsportfolio.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und ist als solches verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe hat sich die Sparkasse über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken.

Die Risiken aus den Beteiligungen sowie aus den Tochtergesellschaften beliefen sich bei einem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 16,0 Mio. € bzw. ab Februar d.J. 21 Mio. € in der Risikoauslastung auf Werte zwischen 11,8 Mio. € und 17,5 Mio. € bzw. zwischen 56,3 % und 83,2 %. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die Risikoauslastung 13,2 Mio. € bzw. 62,9 % bei einem weiterhin zur Verfügung gestellten Limit von 21 Mio. €.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen (Sparkassenversicherung, SVBW, Deutsche Leasing) sowie weiterhin auf die S-KAP Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere, Immobilien und Devisen sowie Edelmetalle, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben.

Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist, bzw. in nicht funktionierenden Märkten. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Der Geschäftsbereich Eigenanlagen/Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken.

Im Bereich der Handelsgeschäfte werden für die Marktpreisrisiken täglich Bewertungsrisiken aus aktuellen Marktpreisen und möglichen Marktpreisänderungen ermittelt und ebenfalls auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Gesamthauslimit angerechnet. Für die unterschiedlichen Portfolien der Sparkasse werden differenzierte Berechnungen zur Ermittlung der Verlustpotenziale eingesetzt. Die Risiken in den verschiedenen Portfolien werden grundsätzlich mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, dem aktuell das Varianz-Kovarianz-Modell auf Basis einer Haltedauer von 63 Tagen,

einem Konfidenzniveau von 95 % und ein historischer Betrachtungszeitraum von 1 500 Tagen zugrunde liegt. Für die Risikomessung der Immobilienrisiken werden externe historische Marktparameter herangezogen und es wird ein Konfidenzniveau von 95 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen im Modell zu Grunde gelegt.

Das System und die Validität der Prognosewerte werden durch ein regelmäßiges Backtesting überprüft und ständig verfeinert. Weiterhin führt das Risikocontrolling periodisch bzw. bei Bedarf zusätzliche Analysen zur Validierung der Risikoansätze durch. Im Rahmen der übergreifenden Stresstestberechnungen werden für die verschiedenen Teilportfolien des Depot A unterschiedliche Szenarien ermittelt und deren Ergebnisse im Rahmen eines risikoartenübergreifenden Stressszenarios dem Risikopotenzial im Stressfall zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Ein kompakter Handelsreport mit Darstellung von Marktentwicklungen, Limitauslastungen in den unterschiedlichen Portfolien sowie weiteren wichtigen, nicht unmittelbar GuV-wirksamen Ergebnisentwicklungen und Steuerungsinformationen, geht täglich an den Vorstand sowie weitere Entscheidungsträger. Ein separater Teil beschreibt die Risikotragfähigkeit, das heißt die Einhaltung der Limite in den diversen Depot-A-Portfolien. In einem ausführlichen Monatsreporting wird die Geschäftsleitung umfangreich über wesentliche Geschäfte und Positionen, zum Beispiel im Handelsbestand, im strategischen Renten-Bestand einschließlich Bewertungseinheiten, im Masterfonds, in Derivaten aus Kreditsicherungsgeschäften, in Devisen sowie im Kunden- und Edelmetallhandel informiert. Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen für die verschiedenen Teilportfolien des Depot A werden dem Vorstand vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Ein regelmäßiger Bericht über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der Handelsgeschäfte, die Ergebnisse des Risikocontrollings bzw. der Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie die Festlegung des einzusetzenden Risikodeckungspotenzials erfolgt an den Verwaltungsrat.

2021 war in der täglichen Berechnung der Risikotragfähigkeit das Gesamtlimit stets eingehalten. Im Jahresverlauf 2021 zeigte sich bei einem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 194,0 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 61,6 Mio. € und 82,7 Mio. € bzw. zwischen 31,8 % und 42,6 %. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die Risikoauslastung 66,4 Mio. € bzw. 34,2 % bei einem für die RTF 2022 weiterhin bereitgestellten Risikolimit von 194,0 Mio. €.

Darüber hinaus standen nicht einbezogene stille Reserven im Wertpapierbereich zur weiteren Risikoabschirmung zur Verfügung. Risikokonzentrationen aus Eigenanlagen (Marktpreisrisiko) sieht die Sparkasse im Bereich der Creditspreadrisiken in Bankentiteln.

Insgesamt ist die Risikosituation für 2022 vor dem Hintergrund des im Februar 2022 ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine schwierig abzuschätzen.

4.2.3 Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig ein Simulationstool im Rahmen der Erfolgsvorschaurechnung (EVR) seitens der Abteilung Controlling ein. Besondere Stresstestszenarien zum Zinsänderungsrisiko werden in die Stresstestberechnungen sowie -reports einbezogen und dort bezüglich der Risikotragfähigkeit beurteilt. Das regelmäßige Reporting zum Zinsänderungsrisiko im Rahmen des Risikoberichts umfasst weiterhin die Entwicklung des Zinsspannenrisikos, die Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos, bedeutende Limitüberschreitungen (ad-hoc), die Überprüfung und Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter (bei Bedarf) sowie die Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten.

Im Jahr 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Im Jahresverlauf zeigte sich bei dem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 14 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 1,3 Mio. € und 12,1 Mio. € bzw. zwischen 9,4 % und 86,7 %. Zum Stichtag 31.12.2021 belief sich das Zinsänderungsrisiko im Risikofall auf 1,3 Mio. €, d. h. eine Auslastung von 9,4 % bei einem Risikolimit von 14,0 Mio. €. Zinsänderungsrisiken bestehen laut EVR-Berechnungen in erster Linie bei weiter fallenden Marktzinsen.

Zur wertorientierten Quantifizierung mittels des Risikomaßes Value-at-Risk setzt die Abteilung Controlling die Anwendung sDIS OSPlus ein. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2020 zugrunde gelegt. Das wertorientiert gemessene Zinsänderungsrisiko stuft die Sparkasse – bezogen auf den Verbandsdurchschnitt – als unterdurchschnittlich ein. Der ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um

+/- 200 Basispunkte) belief sich zum 31.12.2021 auf 17,9 % (Verhältnis der Barwertänderungen des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Swaptions, Zinsbegrenzungsvereinbarungen und Rentenfutures eingesetzt. Die Begrenzung der übrigen Marktpreisrisiken, insbesondere der Aktienpreisrisiken, erfolgte bei Bedarf mittels Optionen und Futures. Die Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen. Währungsrisiken werden in limitiertem Umfang von der Sparkasse eingegangen und abhängig von der Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechend abgesichert. Die von der Sparkasse gebildeten Bewertungseinheiten und deren Behandlung im Jahresabschluss sind ausführlich im Anhang beschrieben.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Termin- und Abruftrisiken) sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken), werden ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert. Das Refinanzierungskostenrisiko repräsentiert die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können.

Die Sparkasse steuert das Liquiditätsrisiko auf Basis der MaRisk sowie nach den im ILAAP dargestellten Anforderungen.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatus und die Liquiditätsübersicht. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch den Bereich Controlling gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Die Liquiditätssteuerung und -überwachung beinhaltet den Fokus auf die LCR sowie das dazugehörige Reporting und umfasst neben der Festsetzung von Frühwarnindikatoren und der Planung zukünftiger Entwicklungen auch die Durchführung von Stresstests. Die Konzeption zur Überwachung der Liquiditätsrisiken sieht ein vierteljährliches Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat

sowie die regelmäßige Untersuchung von Risikokonzentrationen vor. Das Reporting stellt regelmäßig Informationen über die Zahlungsmittelzufluss- und Zahlungsmittelabflussbilanz, die LCR- sowie die NSFR-Kennziffer mit historischer Entwicklung, die Liquiditätsübersicht und die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos zur Verfügung. Neben der für die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos maßgeblichen LCR-Kennziffer ermittelt die Sparkasse zur mittel- bis langfristigen Steuerung in einem vierteljährlichen Turnus die sogenannte „Survival Period“, die bei Unterstellung von entsprechenden Stressparametern aufzeigt, wie lange die Sparkasse ohne Zugriff auf zusätzliche externe Refinanzierung überlebensfähig ist. Dabei wird auf die Einhaltung des intern festgelegten Schwellenwerts für die Survival Period (Funding-Risk-Score gem. SREP) als strenge Nebenbedingung in der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos geachtet.

Im aufgestellten Notfallplan sind zudem Frühwarnindikatoren sowie Maßnahmen und Kommunikationswege im Falle eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses geregelt.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Ma-Risk und der täglich einzuhaltenden Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Hierbei werden Annahmen getroffen, dass Teile der Sichteinlagen sowie der Spareinlagen abfließen und im Bereich der Termineinlagen sowie der Eigenemissionen nur teilweise Prolongationen erfolgen. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wird durch eine verstärkte Refinanzierung über die EZB bzw. über den Interbankenmarkt unter Berücksichtigung von Refinanzierungsspreads kompensiert. Generell ist das Risiko im Hinblick auf die Gesamtrisikosituation als gering bzw. unwesentlich einzuordnen.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse auch in einem solchen Umfeld ausreichend Liquidität aufweist und die gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf die LCR einhalten kann. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wie auch das Refinanzierungskostenrisiko betrachtet. Dabei werden hinsichtlich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen sowie Interbankeneinlagen zu Grunde gelegt bzw. Wertminderungen von

Wertpapieren sowie mögliche Umwidmungen in das Anlagevermögen als Szenarien unterstellt. Im Hinblick auf das Refinanzierungskostenrisiko werden die im oberen Abschnitt dargestellten Parameter noch einmal deutlich verschärft.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan erstellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Nach dem Refinanzierungsplan und unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen ist die Refinanzierung der Sparkasse bis zum Jahr 2024 gesichert.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die im Abschnitt Finanzlage dargestellte LCR-Kennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind der Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie die Möglichkeit von Geldaufnahmen innerhalb der S-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse Pforzheim Calw die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist letztendlich der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden die operationellen Risiken im Rahmen einer Expertenrunde einmal jährlich identifiziert und dokumentiert. Zu den installierten Regelungen im Umgang mit operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen

Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen sowie durch den Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeitender gemindert und zum Teil durch Versicherungen gedeckt.

Rechtliche Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Für die Bewertung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine sogenannte Risikolandkarte ein, die einmal jährlich von den Fachbereichen überarbeitet wird. Die damit verbundene Konzeption und das Reporting decken die Anforderungen der MaRisk an die Behandlung von operationellen Risiken ab. Sie dient neben der Identifikation operationeller Risiken zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung) und der Dokumentation von Maßnahmen. Außerdem wird eine Schadensfalldatenbank zur Erfassung der tatsächlich eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken geführt und ausgewertet (Ex-post-Betrachtung). Diese deckt ebenfalls konzeptionell die Anforderungen der MaRisk ab und beinhaltet ein entsprechendes vierteljährliches Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die operationellen Risiken das OpRisk-Schätzverfahren der SR eingesetzt, welches neben den Schäden aus der Schadensfalldatenbank der Sparkasse auch die Schadensvolumina aus dem Datenpool der Sparkassenorganisation über einen adjustierten Median berücksichtigt. Weiterhin wird die wesentliche Risikoart operationelles Risiko auch jährlich hinsichtlich Risikokonzentrationen untersucht. Der Umfang der operationellen Risiken – auch unter Würdigung der verschiedenen Stressszenarien innerhalb der Risikolandkarte – wird als gut tragbar eingeschätzt.

2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Im Jahresverlauf zeigte sich bei einem durchgängig zur Verfügung gestellten Risikolimit von 4,0 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 1,3 Mio. € und 2,6 Mio. € bzw. zwischen 32,4 % und 65,3 %. Zum Stichtag 31.12.2021 belief sich das operationelle Risiko im Risikofall auf 2,6 Mio. €, d. h. eine Auslastung von 65,0 % bei Risikolimit 4,0 Mio. €.

Die operationellen Risiken sind für die Sparkasse von eher untergeordneter Bedeutung. Die für außergewöhnliche Ereignisse durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse auch bei einer Erhöhung der Eintritts-

wahrscheinlichkeiten sowie der durchschnittlich erwarteten Verlusthöhen moderate operationelle Risiken aufweist. Neben den zuvor aufgeführten pauschalen Verschärfungen der Risikoparameter über alle in der Risikolandkarte aufgeführten Szenarien hinweg werden im Rahmen der Stresstests auch Szenarioanalysen, beispielsweise Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf das operationelle Risiko, berechnet.

4.3 Gesamtbild der Risikolage

Die Sparkasse Pforzheim Calw verfügt über ein umfangreiches System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken gemäß § 25a KWG, welches fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt wird. Durch das Risikomanagement und Risikocontrolling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert und Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger zur Risikosteuerung umgehend weitergeleitet werden.

Im Jahresverlauf 2021 zeigte sich bei einem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotential von 335 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 93,8 Mio. € und 157,8 Mio. € bzw. zwischen 28,0 % und 47,1 %. Die Risikotragfähigkeit war damit auch in Zeiten der Covid-19-Krise durchgängig gegeben.

Zum Stichtag 31.12.2021 betrug die Auslastung 127,7 Mio. € bzw. 38,1 % bei einem zunächst unveränderten Risikodeckungspotenzial von 335 Mio. €.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass außergewöhnliche Ereignisse und Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial gut abgedeckt werden können. Im Rahmen des turnusmäßig durchgeführten Kapitalplanungsprozesses befasst sich das Risikomanagement regelmäßig mittels umfangreicher Szenariorechnungen mit den mittelfristigen Alternativen, um im Bedarfsfall frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Für die Adresse LBBW besteht risikoartenübergreifend eine Risikokonzentration bezüglich diverser Risikoarten. Nach der zuletzt durchgeführten Analyse bestehen außerdem Risikokonzentrationen in Bezug auf das Rechenzentrum Finanzinformatik (Operationelles Risiko), Creditspreadrisiken in Bankentiteln (Marktpreisrisiko) und Engagements in Bankadressen (Adressenausfallrisiko). Diese mit besonderen Risiken identifizierten Engagements unterliegen einer intensiven Beobachtung im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Branchenbezogene Risikokonzentrationen im Kunden-

kreditportfolio werden turnusmäßig analysiert und einem Risikosteuerungskreis zur Beurteilung von erforderlichen Maßnahmen zugeführt.

Die Risikosituation ist mit der deutlichen Stärkung der Substanz aus dem Jahresabschluss 2021 auch künftig gut beherrschbar. Risiken, die den Bestand und die Entwicklung der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen, sind auf Basis der zuletzt durchgeführten Risikoinventur nicht festzustellen. Besonders zu beobachtende Risiken durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs werden im Risikomanagementprozess der Sparkasse entsprechend der Entwicklung gesteuert und im Reporting berücksichtigt.

Die Sparkasse Pforzheim Calw sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für kommende Herausforderungen und Entwicklungen gut gerüstet.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Hauptziele der Geschäftsstrategie der Sparkasse Pforzheim Calw sind die weitere Verbesserung der Substanz des Hauses, ein risikobewusstes Handeln im Kunden- und Eigenanlagengeschäft sowie die Beibehaltung der Marktführerschaft in der Region. In den regelmäßigen Strategieüberprüfungsprozess ist das „Chancenmanagement“ der Sparkasse integriert. Für 2022 sowie für einen mittelfristigen Betrachtungszeitraum wurden hierfür in den schriftlich fixierten Strategien mehrere strategische Kennzahlenziele diversifiziert nach Ertrags-, Risiko- und Eigenkapitalbereich festgelegt. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den Erkenntnissen aus dem Kapitalplanungsprozess und den daraus abgeleiteten Erfordernissen für die zukünftige Substanzzuführung. Durch die Operationalisierung dieser Ziele im Rahmen des bereichsübergreifenden Planungsprozesses für alle Vertriebsseinheiten und internen Abteilungen sowie durch ein gut bewährtes Projektmanagement und die Einrichtung weiterer verschiedener Steuerungskreise sind die Chancen für eine positive Umsetzung dieser strategischen Kennzahlen gut.

Für den Zinsüberschuss ergeben sich grundsätzlich gute Chancen bei einer steileren Zinskurve. Gleichermaßen sind bei einer Fortsetzung der Niedrigzinsphase keine markanten Bewertungsmaßnahmen im festverzinslichen Wertpapierbestand zu erwarten, was die Chancen für positive Bewertungsergebnisse und damit stabilere Betriebsergebnisse nach Bewertung erhöht.

Ein durch diverse Projektmaßnahmen unterstütztes stringentes Kostenmanagement soll entsprechend der strategischen Festlegung auch mittelfristig zur positiven Steuerung der Cost-Income-Ratio der Sparkasse beitragen. Die Personalkosten unterliegen unter Berücksichtigung der mittelfristigen demographischen Entwicklungen einem konsequenten Personalmanagement. Gezielte Investitionen zur Optimierung der IT-Systeme und -Anwendungen sowie der betrieblich genutzten Gebäude werden im Bereich des Sachaufwandes auch zukünftig eine wesentliche Voraussetzung sein, um die Herausforderungen des Marktes zu bewältigen. Hierzu gehört insbesondere die Umgestaltung des Hauptstellenareals in Pforzheim mit Abschluss und Einweihung im Jahr 2021. Ein weiteres wesentliches Themenfeld, das von der Sparkasse intensiv gestaltet und von einem dafür eigens installierten internen Digital Board begleitet wird, ist die Nutzung der Chancen durch die Digitalisierung. Ein ausgewogenes Sachkostenmanagement trägt auch künftig dazu bei, dass die Entwicklungen des Sachaufwands zu keiner zu hohen Belastung der Ertragslage führen werden.

Mit dem Angebot voll umfassender Bankdienstleistungen bestehen generell in den kommenden Jahren, verbunden mit einem aktiven Vertrieb und einem Ausbau der Wertschöpfungskette, gute Chancen zur Verbesserung des Provisionsüberschusses der Sparkasse. Hierzu gehört in erster Linie eine positive Entwicklung der Ergebnisbeiträge aus dem Vermittlungsgeschäft – insbesondere Versicherungen, Bausparen, Immobilien – und aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden. Insgesamt unterliegt das Provisionsgeschäft einem starken Wettbewerb in den meisten Geschäftsfeldern, der im Einzelfall auch das Risiko von zumindest stagnierenden Erträgen mit sich bringt. Der im Wertpapiergeschäft mit Kunden geplante Ertrag kann je nach Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten gewissen Schwankungen im Zeitverlauf unterliegen. Die Sparkasse ist zur Nutzung weiterer Chancen bestrebt, durch neue Geschäftsfelder bzw. die Kooperation mit anderen Sparkassen zusätzliche Provisionserträge zu generieren. Mit ihren Strategien und Konzepten sowie der Operationalisierung im Zielsystem sieht sich die Sparkasse Pforzheim Calw für die Zukunft gut gerüstet.

5.2 Prognosebericht

Die Prognosen für das Jahr 2022 stellen die Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis des eingesetzten Prognosesystems und der

aktuell zur Verfügung stehenden Informationen dar. Prognosen sind stets mit Unsicherheit behaftet bzw. können sich durch Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter als unzutreffend erweisen, so dass Korrekturen erforderlich sind. Seit der Finanzmarktkrise und der sich daran anschließenden Staatsschuldenkrise mit entsprechender EZB-Politik hat sich gezeigt, wie außergewöhnliche Entwicklungen im Zeitverlauf auf die Geld- und Kapitalmärkte wirken. Dies beeinflusst in der Folge auch diverse Komponenten der Ergebnisplanung der Sparkasse. Mit dem Ausbruch der Covid-19-Krise 2020 und deren andauernden Folgen ist wiederum eine Sondersituation mit einem hohen Unsicherheitspotenzial, was die Verlässlichkeit von Prognosen anbelangt, entstanden. Hinzu kommt seit dem 24. Februar 2022 der in der Ukraine herrschende Krieg mit massiven Kursverwerfungen und -volatilitäten an den weltweiten Finanzmärkten. Insofern können die tatsächlichen Ergebnisse am Ende des Geschäftsjahres von den zur Zeit der Erstellung des Lageberichts erwarteten Werten abweichen. Aus diesem Grund werden die Planungen bzw. Prognosen und deren einzelnen Elemente wie zum Beispiel Zinsspanne, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in einem geregelten Turnus überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die bedeutenden Bewertungsbereiche Wertpapier- und Kreditgeschäft werden durch ein den Risiken angemessenes Risikocontrolling überwacht und bei Bedarf ebenfalls adjustiert.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin deutlich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die weltweiten Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Der gegen Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine wird voraussichtlich weitere

gravierende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die Europäische Union und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten. Weitere Belastungen für die Banken und Sparkassen ergeben sich zusätzlich durch die nach wie vor zunehmende Regulierung, die sowohl direkt als auch durch den notwendigen Ressourcenaufbau die Kosten für die Bankenbranche spürbar erhöht.

Erwarteter Geschäftsverlauf 2022

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2022 weiterhin eine stetige Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit. Es wird beim Mittelaufkommen von Kunden von einer eher moderaten Steigerung, dagegen beim Kundenkreditgeschäft von einem deutlichen Wachstum ausgegangen. Dies sollte zu einem entsprechenden Wachstum des Kundengeschäftsvolumens führen. Abschwächungen in Folge der Covid-19-Krise sind nicht auszuschließen. Die Sparkasse geht grundsätzlich davon aus, dass sich die Bilanzsumme in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021 bewegen wird, wobei Sonderfaktoren, wie beispielsweise das sukzessive Auslaufen oder potenzielle Kündigungen von bestehenden GLRG-Refinanzierungen, entsprechend einzuordnen sind.

5.2.3 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für den Prognosezeitraum gesichert.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 wird generell durch eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt. Mit der Covid-19-Krise und dem Ukraine-Krieg bzw. den jeweiligen Folgen werden diese in unterschiedlichem Maße deutlich betroffen sein. Der Verlauf der Geld- und Kapitalmarktzinsen, insbesondere die weitere Fortführung der EZB-Notenbankpolitik und deren Transformation im Kundengeschäft, hat großen Einfluss auf die Höhe des Zinsüberschusses. Eine ent-

sprechende Steuerung erfolgt in der Abteilung Treasury, in erster Linie bezüglich Anlagemöglichkeiten auf der Aktivseite bzw. Refinanzierungen im Eigengeschäft. Die Erfolgsvorschaurechnung der Sparkasse Pforzheim Calw, deren Aufbau sich am Betriebsvergleich orientiert, lässt für das Jahr 2022 davon ausgehen, dass sich der absolute Zinsüberschuss reduzieren wird.

Im Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse gegenüber 2021 mit weitgehend stabilen Erträgen. Da der Verwaltungsaufwand als Summe von Personal- und Sachaufwand gegenüber 2021 – bei vorsichtig gewählten (Budget-) Ansätzen im Aufwandsbereich – merklich ansteigen wird und für das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften für 2022 ein vorsichtiger Planwert angesetzt wurde, erwartet die Sparkasse nach ihren Planrechnungen per 28.02.2022 bei der als einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierten Cost-Income-Ratio einen Anstieg auf 63,7 %. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 stellt sich in der Erfolgsvorschaurechnung ein rückläufiges absolutes Betriebsergebnis vor Bewertung dar.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der allgemeinen Konjunktorentwicklung besonders durch die regionale Branchenstruktur und Wirtschaftsentwicklung geprägt. Einen starken Einfluss werden die sehr schwer einschätzbaren Folgen der Covid-19-Krise haben. Diese könnten sich künftig negativ im Bewertungsergebnis Kredit niederschlagen. Die Sparkasse geht in ihrer Planrechnung für 2022 von einem Wert aus, der das Betriebsergebnis nach Bewertung durchaus spürbar belasten kann.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapier ist zu erwarten, dass die schwer vorhersagbaren Folgen der Covid-19-Krise und insbesondere aktuell der Ukraine-Krieg mit entsprechenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft für größere Volatilitäten an den Kapitalmärkten sorgen werden. Damit könnte bei Fortsetzung des bereits beobachteten Zinsanstiegs das Risiko von größeren Belastungen im Wertpapierergebnis durchaus weiter zunehmen.

Bei Gesamtwürdigung der in Betracht zu ziehenden Aspekte und in Abwägung zwischen den dargestellten Risiken und den aufgezeigten Chancen wird für das laufende Geschäftsjahr 2022 eine Gesamtergebnisentwicklung erwartet, die nach den aktuellen Berechnungen zur mittelfristigen Kapitalplanung per 31.12.2021 zu einer weiteren Substanzstärkung führen dürfte. Die als einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote würde nach diesen Plan-

rechnungen unter Einbezug der erwarteten Zuführung aus dem Jahresabschluss 2022 und dem geplanten Wachstum der mit Eigenkapital zu unterlegenden anrechnungspflichtigen Positionen bei 13,5 % liegen.

5.2.5 Gesamtaussage Prognosebericht

Die seit rund zwei Jahren anhaltenden tiefgreifenden Maßnahmen seitens der Regierungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ziehen deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die Geld- und Kapitalmärkte und das gesamte öffentliche Leben nach sich und stellen auch weiterhin eine große Herausforderung dar. Die künftigen Auswirkungen der Covid-19-Krise – wie auch die schwer einzuschätzenden Folgen des Ukraine-Kriegs – könnten die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Sparkasse getroffenen Prognosen negativ beeinflussen. Im etablierten Risikomanagementprozess der Sparkasse werden diese besonders zu beobachtenden Risiken entsprechend der Entwicklung gesteuert. Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist.

Die Stärkung der Sicherheitsrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken ist für eine stetige und solide Geschäftsentwicklung der Sparkasse Pforzheim Calw entsprechend ihrer mittelfristigen Strategie und damit verbundenen Kennzahlen unabdingbar. Die Ausstattung der Sparkasse mit Eigenmitteln ist gut und wird weiterhin über das in der Capital Requirements Regulation festgelegte Maß hinaus gesichert sein. Auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse sieht sich die Sparkasse Pforzheim Calw mit ihrer vorhandenen Substanz, ihren Strategien und ihrem Risikomanagementsystem für die besonderen Herausforderungen gut aufgestellt.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	TEUR 31.12.2020
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		148.751.192,02		152.195
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>1.737.087.306,04</u>		1.247.969
			1.885.838.498,06	1.400.164
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—,—		—
b) Wechsel		<u>—,—</u>		—
			—,—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		157.664.917,86		194.379
b) andere Forderungen		<u>177.089.762,49</u>		221.130
			334.754.680,35	415.509
4. Forderungen an Kunden			9.940.372.020,51	9.499.597
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	4.400.236.472,84 EUR			4.063.559
Kommunalkredite	615.872.352,32 EUR			594.435
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		—,—		150.383
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,— EUR			150.383
ab) von anderen Emittenten		<u>—,—</u>		9.513
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,— EUR			—
			—,—	159.895
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		347.283.776,53		304.343
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	329.366.969,13 EUR			285.720
bb) von anderen Emittenten		<u>2.638.499.219,15</u>		2.883.037
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.096.116.408,92 EUR			2.258.751
			2.985.782.995,68	3.187.379
c) eigene Schuldverschreibungen			—,—	—
Nennbetrag	—,— EUR			—
			2.985.782.995,68	3.347.274
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			370.199.364,43	295.144
6a. Handelsbestand			6.323.584,89	4.994
7. Beteiligungen			111.586.518,12	111.587
darunter:				
an Kreditinstituten	2.151.443,93 EUR			2.151
an Finanzdienstleistungsinstituten	24.283.500,00 EUR			24.284
an Wertpapierinstituten	—,— EUR			—
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			148.120.027,04	141.870
darunter:				
an Kreditinstituten	—,— EUR			—
an Finanzdienstleistungsinstituten	—,— EUR			—
an Wertpapierinstituten	—,— EUR			—
9. Treuhandvermögen			41.551.608,36	31.210
darunter: Treuhandkredite	41.551.608,36 EUR			31.210
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			—,—	—
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—		—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		607.380,00		427
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—,—		—
d) geleistete Anzahlungen		<u>—,—</u>		283
			607.380,00	710
12. Sachanlagen			180.251.545,50	168.247
13. Sonstige Vermögensgegenstände			75.861.788,11	37.532
14. Rechnungsabgrenzungsposten			14.289.584,70	16.479
Summe der Aktiva			16.095.539.595,75	15.470.316

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	TEUR 31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		29.356.532,75		35.666
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>3.926.456.320,72</u>		3.715.615
			3.955.812.853,47	3.751.281
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	1.971.751.320,81			1.930.492
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>133.580.489,53</u>			137.316
		2.105.331.810,34		2.067.808
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	7.305.286.052,85			6.972.041
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>510.858.361,16</u>			583.802
		7.816.144.414,01		7.555.843
			9.921.476.224,35	9.623.651
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		682.632.555,82		717.812
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		—
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- EUR			—
			682.632.555,82	717.812
3a. Handelsbestand			126.165.835,31	22.703
4. Treuhandverbindlichkeiten			41.551.608,36	31.210
darunter: Treuhandkredite	41.551.608,36 EUR			31.210
5. Sonstige Verbindlichkeiten			37.230.861,37	37.542
6. Rechnungsabgrenzungsposten			21.309.215,97	23.431
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		42.908.076,00		42.632
b) Steuerrückstellungen		11.602.241,13		15.706
c) andere Rückstellungen		<u>72.212.746,06</u>		76.563
			126.723.063,19	134.901
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			22.142.966,11	22.290
10. Genussrechtskapital			-,-	—
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	-,- EUR			—
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			488.170.000,00	448.170
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	5.100.000,00 EUR			4.560
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		—
b) Kapitalrücklage		-,-		—
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	657.324.411,80			642.324
		657.324.411,80		642.324
d) Bilanzgewinn		<u>15.000.000,00</u>		15.000
			672.324.411,80	657.324
Summe der Passiva			16.095.539.595,75	15.470.316
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		-,-		—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		281.005.629,11		250.398
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		—
			281.005.629,11	250.398
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.229.786.023,70</u>		1.161.437
			1.229.786.023,70	1.161.437

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	TEUR
				01.01.–31.12.2020
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	208.362.548,42			214.646
darunter: abgesetzte negative Zinsen	4.713.620,14 EUR			2.129
aus der Abzinsung von Rückstellungen	— EUR			—
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.826.586,64			19.165
darunter: abgesetzte negative Zinsen	— EUR			—
		226.189.135,06		233.810
2. Zinsaufwendungen		<u>37.918.050,52</u>		49.040
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	34.910.370,20 EUR			10.391
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.659.627,95 EUR			2.755
			188.271.084,54	184.770
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		13.424.271,49		7.291
b) Beteiligungen		9.466.389,83		2.213
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		—		—
		<u>—</u>	22.890.661,32	9.504
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			93.887,44	184
5. Provisionserträge		82.037.015,31		78.367
6. Provisionsaufwendungen		<u>7.687.309,11</u>		5.525
7. Nettoertrag des Handelsbestands			74.349.706,20	72.842
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	540.000,00 EUR		4.764.580,68	7.889
8. Sonstige betriebliche Erträge			30.524.314,97	41.517
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	15.733.899,56 EUR			30.554
9. (weggefallen)			320.894.235,15	316.707
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	86.519.894,91			81.989
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.439.333,77</u>			25.719
darunter: für Altersversorgung	9.008.446,66 EUR			10.015
b) andere Verwaltungsaufwendungen		111.959.228,68		107.708
		<u>56.754.931,18</u>	168.714.159,86	54.380
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			10.704.583,05	8.699
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			21.620.023,14	48.378
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	13.283.215,26 EUR			31.273
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		30.756.628,74		23.378
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>—</u>	30.756.628,74	—
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		—		—
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>189.457,78</u>	189.457,78	5.226
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			927.457,56	883
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>39.460.000,00</u>	34.120
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			48.900.840,58	44.386
20. Außerordentliche Erträge		—		—
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>—</u>		—
22. Außerordentliches Ergebnis			—	—
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.455.351,53		28.745
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>445.489,05</u>	33.900.840,58	443
25. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			—	198
26. Jahresüberschuss			<u>15.000.000,00</u>	15.000
27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			<u>15.000.000,00</u>	15.000
28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		—		—
b) aus anderen Rücklagen		—		—
			<u>—</u>	—
29. Einstellungen in Gewinnrücklagen			15.000.000,00	15.000
a) in die Sicherheitsrücklage		—		—
b) in andere Rücklagen		—		—
			<u>—</u>	—
30. Bilanzgewinn			<u>15.000.000,00</u>	15.000

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Forderungen an Kunden und Kreditinstitute** einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Hierbei wurde die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) durch die Verwendung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste aus **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** der nächsten zwölf Monate ersetzt. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 18.700 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise und deren Auswirkungen gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 28.565 TEUR.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die **Wertpapiere** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanz-

stichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cash-flow-Modell zugrunde liegt. Dieses Vorgehen erfolgt auch bei strukturierten Wertpapieren (z. B. Kapitalmarktfloater, Wertpapiere mit Floor). Dabei wird zusätzlich der Marktwert des Derivats in die Bewertung einbezogen.

Nahezu bei allen Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurde der Net-Asset-Value zugrunde gelegt (Buchwert 369,3 Mio. €).

Bei Wertpapierleihgeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere (Buchwert 419,5 Mio. €) in den ursprünglichen Bilanzposten.

Die **Finanzinstrumente** des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bzw. zuzüglich eines Risikoaufschlags bewertet. Der Risikoabschlag bzw. Risikoaufschlag wurde entsprechend den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Passivposition 3a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von 10 Tagen und eines Beobachtungszeitraums von sechs Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoaufschlag insgesamt 546,4 T€.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Die **Beteiligungen** einschließlich der unter dem Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund

Anhang

voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 €) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die nicht in Bewertungseinheiten und in den **sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden mit dem Niederstwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Daneben werden abgezinst Sparkassenbriefe zum Barwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.778 T€. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württem-

berg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 166,4 Mio. €. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum

Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den **sonstigen Rückstellungen** (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen Prämien für Prämien-sparverträge und für Prämien-sparverträge mit unwirksamen Zinsanpassungsklauseln ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbeurteilung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämien-sparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 zur **verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)** wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich.

Die von uns emittierten oder erworbenen **strukturierten Produkte** wie mit Schuldnerkündigungsrechten ausgestattete Darlehen und Forward-Darlehen, Darlehen mit Zinsunter- und/oder Zinsobergrenze sowie Anleihen und Hypotheken-Namenspfandbriefe mit Schuldnerkündigungsrechten und Anleihen mit Zinsuntergrenze, wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich bilanziert. Verkaufte Termin-Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie erworbene Kapitalmarktfloater wurden unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften aus abgespaltenen Nebenrechten von Kapitalmarktfloatern wurden aufgelöst und im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate (Swaps und Swaptions) wurden zusammen mit den strukturierten Produkten als Bewertungseinheit behandelt oder in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs einbezogen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **derivativen Finanzinstrumente** (Zins-swapgeschäfte und Swaptions) wurden in die verlust-

freie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die ebenfalls zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsfutures und eine langlaufende Swaption wurden einzeln imparitatisch bewertet. Bestehende Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden ganz oder teilweise aufgelöst. Die Ergebnisse wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt.

Verkaufte Floors wurden einzeln imparitatisch bewertet. Bestehende Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden aufgelöst, die Ergebnisse im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt.

Die als Sicherungsnehmer getätigten **Kreditderivate** sind zur Sicherung von bestehenden Kreditrisiken eingesetzt und sind somit nach IDW RS BFA 1 als erhaltene Kreditsicherheiten anzusehen und werden bei der Bewertung der besicherten Forderungen berücksichtigt.

Wertpapiere mit Buchwerten von 60,3 Mio. €, im Kundengeschäft abgeschlossene Zinsswapgeschäfte, Zinsbegrenzungs geschäfte und Edelmetalloptionen in Höhe von nominal 232,3 Mio. € wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zinsbegrenzungs geschäfte und Edelmetalloptionen) in **Bewertungseinheiten** (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Laufzeit von 12 Wochen bis 50 Jahren.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte – soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen – kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt, mit Ausnahme der bilanziellen Edelmetallpositionen (hier Durchbuchungsmethode), mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte werden, soweit sie nicht in die Zinsbuchsteuerung einbezogen wurden, einzeln imparitatisch bewertet.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Term-Match-Methode. Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich vollständig aus. Die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte

Risiko beläuft sich bzgl. des Zinsänderungsrisikos auf 14,9 Mio. € und bzgl. sonstiger Preisrisiken auf 0,2 Mio. €.

Daneben bestehen zwei Durationshedges, bei denen sich Laufzeit und Volumen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften unterscheiden. Die retrospektive Wirksamkeit der Absicherung per Jahresende wurde nachgewiesen. Die prospektive Wirksamkeit zeigt sich durch Betrachtung des Durationsrisikos des Grund- und der Sicherungsgeschäfte. Für die Bewertungseinheit beläuft sich das abgesicherte Zinsänderungsrisiko auf 1,3 Mio. €.

Infolge der EU-Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 und die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates 2019/2175 vom 18. Dezember 2019) wurden die Ermittlungsmethoden wichtiger Referenzzinssätze geändert. Hieraus ergeben sich erhaltene Ausgleichszahlungen in Höhe von 327 T€. Die Ausgleichszahlungen resultieren aus der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR. Gemäß der gemeinsamen Berichterstattung des Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (FAB) und des Bankenfachausschusses (BFA) vom 03.11.2021 haben wir die Ausgleichszahlungen sofort erfolgswirksam erfasst.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben werden strategisch offene bilanzielle Positionen unterhalten. Die Umrechnung der auf **fremde Währung** lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs.

Die Bestände an **Sorten** wurden zu den EZB-Referenzkursen bzw. zu Mittelkursen aus Schalterankaufs- und -verkaufskursen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bewertet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem Kassakurs umgerechnet; der Swapsatz wird zeitanteilig abgegrenzt..

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Geschäfte in **Edelmetallen** werden in größerem Umfang und dabei in unterschiedlichen Ausprägungen getätigt. Neben dem Kauf und Verkauf von Edelmetallen werden Anlagegoldkonten für Kunden geführt sowie Kreditgeschäfte und derivative Edelmetallgeschäfte im Wesentlichen zur Absicherung von bilanziellen Positionen (Portfoliohedge) abgeschlossen. Außerdem bestehen Lieferansprüche und -verpflichtungen. Der weitaus überwiegende Teil der Edelmetallpositionen ist gegen Preisrisiken gesichert und wird als Bewertungseinheit nach § 254 HGB unter Anwendung der Durchbuchungsmethode behandelt (Portfoliohedge).

Damit sind die Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Zeitwerten in der Bilanz enthalten. Der Zeitwert der einzelnen Edelmetalle sowie der Gold- und Silbermünzen, der Edelmetalle und Medaillen des Schalterhandels

bestimmt sich bei Gold, Silber, Platin und Palladium nach dem Londoner Fixing, bei Rhodium, Iridium und Ruthenium nach den Kursen eines repräsentativen Anbieters.

Daneben werden strategisch offene Edelmetallpositionen unterhalten, die imparitatisch bewertet werden.

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Geschäftsjahr 2021 weitere **Pfandbriefemissionen** nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 250 Mio. € zum alleinigen Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begeben. Bei diesen Sicherungsgeschäften ist nicht mit einer anderweitigen Verwertung des Pfandrechts zu rechnen, auch besteht keine Weiterveräußerungsabsicht. Aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts betrachten wir diese Pfandbriefemissionen als nicht in Umlauf gebracht, so dass sie nicht zum Ausweis einer Verbindlichkeit unter Passivposten 3 a) führen, ebenso unterbleibt der Ausweis eines Vermögenswertes unter Aktivposten 5 c).

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen.

Anhang

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	195.272.259,77		259.595
c) andere Forderungen	<u>139.482.420,58</u>		<u>155.914</u>
		<u>334.754.680,35</u>	<u>415.509</u>
darunter:			
taglich fallig		(60.955.014,02)	(54.016)
gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0)
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	4.400.236.472,84		4.063.559
b) Kommunalkredite	615.872.352,32		594.435
c) andere Forderungen	<u>4.924.263.195,35</u>		<u>4.841.603</u>
		<u>9.940.372.020,51</u>	<u>9.499.597</u>
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		(57.444.558,70)	(44.212)
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	4.586.636,10		6.671
b) andere	<u>9.702.948,60</u>		<u>9.808</u>
		<u>14.289.584,70</u>	<u>16.479</u>
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	90.927.515,24		100.948
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten	<u>3.864.885.338,23</u>		<u>3.650.333</u>
		<u>3.955.812.853,47</u>	<u>3.751.281</u>
darunter:			
taglich fallig		(29.356.532,75)	(35.666)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und offentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0)
		(0,00)	(0)
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	225.742.477,79		268.138
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	2.105.331.810,34		2.067.808
d) andere Verbindlichkeiten	<u>7.590.401.936,22</u>		<u>7.287.705</u>
		<u>9.921.476.224,35</u>	<u>9.623.651</u>
darunter:			
taglich fallig		(7.305.286.052,85)	(6.972.041)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und offentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0)
		(0,00)	(0)
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen	676.630.530,82		696.806
ab) offentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>6.002.025,00</u>		<u>21.006</u>
		<u>682.632.555,82</u>	<u>717.812</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten:		<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:			
Geldmarktpapiere		(0,00)	(0)
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	3.404.646,61		3.940
b) andere	<u>17.904.569,36</u>		<u>19.491</u>
		<u>21.309.215,97</u>	<u>23.431</u>

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV: Die im Deckungsregister aufgefuhrten Realdarlehen in Hohe von 2.368,1 Mio. € werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden und die weiteren Forderungen in Hohe von 120,0 Mio. € unter Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Anhang

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Angaben in Mio. EUR

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur										
§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*					
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	1.688,10	1.510,10	1.763,30	1.623,92	1.649,17	1.473,04				
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	2.488,12	2.276,10	2.683,93	2.539,61	2.358,46	2.234,55				
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %				
Überdeckung in %	47,39 %	50,72 %	52,21 %	56,39 %	43,01 %	51,70 %				
Sichernde Überdeckung in % gem. § 4 PfandBG	31.12.2021	31.12.2020								
	6,84	6,60								
§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbrief		Deckungsmasse							
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020						
bis zu 6 Monaten	60,00	10,00	292,67	295,70						
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0,00	30,00	206,68	135,15						
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	530,00	60,00	93,64	82,10						
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	75,00	0,00	83,25	83,51						
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	260,00	605,00	200,94	171,83						
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	30,00	260,00	225,87	212,74						
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	10,00	30,00	193,20	205,11						
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	565,00	310,00	795,52	765,55						
über 10 Jahre	158,10	205,10	396,36	324,39						
§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2020								
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	93,69 %	92,76 %								
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	52,61 %	63,58 %								
§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

Anhang

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte											
Verteilung der Deckungswerte	31.12.2021	31.12.2020									
Nach Größenklassen											
bis zu 300 TEUR	1.833,68	1.701,81									
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	268,16	242,42									
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	208,64	207,62									
mehr als 10 Mio. EUR	57,46	22,54									
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
wohnwirtschaftlich	1.955,40	1.783,38									
gewerblich	412,71	391,02									
Nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	1- und 2-Familienhäuser	Mehr-Familienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	sonstige gewerbl. genutzte Gebäude	unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2021	506,67	1.211,35	237,39	76,56	64,11	157,52	94,73	15,08	4,72	2.368,12
	31.12.2020	443,15	1.122,26	217,97	53,85	74,56	152,45	90,79	14,30	5,07	2.174,40
Summe	31.12.2021	506,67	1.211,35	237,39	76,56	64,11	157,52	94,73	15,08	4,72	2.368,12
	31.12.2020	443,15	1.122,26	217,97	53,85	74,56	152,45	90,79	14,30	5,07	2.174,40
Weitere Kennzahlen											
		31.12.2021		31.12.2020							
§28 (1) Nr. 7 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten.	in Mio. EUR	0,00		0,00							
§28 (1) Nr. 11 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	4,86		4,80							
§28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	52,78		52,38							
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	2.368,12		2.174,40							
Anteil am Gesamtumlauf	in %	140,28		143,99							

Anhang

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	31.12.2021		31.12.2020							
	0,00		0,00							
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00		0,00							
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00		0,00							
§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Ausgleichs- forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG				Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
			Gesamt		davon gedeckte Schuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013					
Staat	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bundesrepublik Deutschland	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101,70	120,00	101,70
Summe	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101,70	120,00	101,70

IV) Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rück- ständigen Leistung		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rück- stand mind. 5 % der Forderungen beträgt.	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Staat				
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

V) Anhang des Jahresabschlusses

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleich- zeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-

Anhang

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	—	—
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136	110
Forderungen an die eigene Girozentrale	122.638	

In Unterposition b) – andere Forderungen – sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Forderungen	43.701	34.074

Die Unterposition b) – andere Forderungen – (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	54.206	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	25.000	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	49.182	
mehr als 5 Jahre	43.455	

Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	135.812	162.161
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.581	78.003
nachrangige Forderungen	118.219	133.107
darunter:		
an verbundene Unternehmen	110.710	125.811
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.777	1.904

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	790.124	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.027.083	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.603.160	
mehr als 5 Jahre	5.206.316	
mit unbestimmter Laufzeit	307.997	

Anhang

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	—	—
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	450.549	564.722
	TEUR	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	2.985.783	

In Unterposition b) – Anleihen und Schuldverschreibungen – sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Forderungen	71.395	75.672

Anteile am Investmentvermögen

Am folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:			
Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Dachfonds Master 172	356.945	275.654	3.944

Der Dachfonds legt schwerpunktmäßig in Aktienfonds und gemischten Fonds, die an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Handel bzw. dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, sowie in inländischen, nicht börsennotierten ge-

mischten Fonds an. Des Weiteren erfolgen Anlagen in Aktien, die überwiegend an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Handel oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind.

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente der Handelsaktiva setzen sich wie folgt zusammen:		
	TEUR	
Derivative Finanzinstrumente	5.439	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	885	

Anhang

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:		
	TEUR	
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	122.853	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.585	

Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Vermögensgegenstände	195	195
Bestände an Gold- und Silbermünzen, Edelmetallen, Medaillen	25.607	
Steuererstattungsansprüche	14.599	
Gezahlte Optionsprämien, einschließlich solche aus abgespaltenen Nebenrechten	10.465	
Geleistete Marginzahlungen	19.445	

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3.563	5.324
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	1.024	1.347

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR	
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	147.988	

Sonstige Sicherheitenstellungen

Die Sparkasse hat einen Teil der Jahresbeiträge der Bankenabgabe in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen erbracht. Hierfür sind Barsicherheiten in Höhe von 449 T€ hinterlegt.

Daneben waren Barsicherheiten bzw. Sicherheiten in Form von Wertpapieren für negative Zeitwerte aus OTC-Geschäften in Höhe von 43,3 Mio. € bzw. 5,5 Mio. € und Barsicherheiten für geclearte Produkte von 19,4 Mio. € hinterlegt.

Anhang

Anlagenpiegel

Finanzanlagen – ohne anteilige Zinsen –

	Buchwert 31.12.2020 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.366	1.936	18.302
Beteiligungen	111.587	—	111.587
Anteile an verbundenen Unternehmen	141.870	6.250	148.120
Sonstige Vermögensgegenstände	195	—	195
	<u>270.018</u>	<u>8.186</u>	<u>278.204</u>

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:		
	Immaterielle Anlagewerte TEUR	Sachanlagen TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	12.089	383.200
Zugänge	223	23.459
Abgänge	17	5.003
Umbuchungen	115	-115
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>12.410</u>	<u>401.541</u>
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	11.379	214.953
Abschreibungen im Geschäftsjahr	398	10.306
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	—	—
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		
Zugängen	—	—
Abgängen	17	3.927
Umbuchungen	43	-43
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>11.803</u>	<u>221.289</u>
Buchwerte		
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	607	180.252
Stand am 31.12. des Vorjahres	710	168.247

Anhang

Passivseite

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53	89
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.292.851	
	TEUR	
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände (darunter nicht bilanzierte Hypothekendarlehen) in Höhe von 700 Mio. € für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	3.781.727	

Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	64.728	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	129.019	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.049.181	
mehr als 5 Jahre	676.701	

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.845	31.968
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.645	3.189

Die Unterposition ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	15.128	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	107.482	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	9.870	
mehr als 5 Jahre	1.025	

Die Unterposition bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	239.960	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	21.206	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	36.978	
mehr als 5 Jahre	209.413	

Anhang

Verbriefte Verbindlichkeiten

TEUR	
In Unterposition a) – begebene Schuldverschreibungen – enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	26.000

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente der Handelspassiva setzen sich wie folgt zusammen:	
	TEUR
Derivative Finanzinstrumente	1.648
Verbindlichkeiten*	124.518

* Der auf Portfolioebene ermittelte Risikoaufschlag wird vollständig bei den Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	15.851
Erhaltene Marginzahlungen	8.917

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	1.115	1.480

Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	679

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5 a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) oder Artikel 63 der Capital Require-

ments Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Anhang

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
14.024	3,25	30.06.2030	nein
2.969	3,25	30.06.2033	nein
2.799	2,25	30.06.2035	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.000 T€ (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

nicht übersteigen, haben eine Verzinsung von 2,06 % und eine Laufzeit von 10 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	73.692

Passivseite unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zwei Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 18,8 Mio. € und 20,3 Mio. €.

posten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 17,1 Mio. € und 27,0 Mio. €.

Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 93,3 Mio. € um Kontokorrentkredite, mit 17,1 Mio. € um Darlehen und mit 18,6 Mio. € um Avalkredite.

Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sechs Einzel-

Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Periodenfremde Erträge	
Vorfälligkeitsentschädigungen	5.349
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos	1.836

Zinsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	
Zuführung von Rückstellungen für Prämiensparverträge (Zinsanpassungsklausel)	15.180
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos Darunter: abgesetzte positive Zinsen aus Offenmarktgeschäften	1.836 6.136

Anhang

Provisionserträge

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und

Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Auslandsgeschäft und Investmentanteilen erhalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung, ohne Dienstleistungsgeschäfte	14.338
Periodenfremde Erträge	
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten	5.027
Auflösung von Rückstellungen	2.454
Erstattungszinsen nach § 233a AO überwiegend aus Betriebsprüfung	2.182

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	
Variable Vergütungsbestandteile für das Vorjahr	4.143
Aperiodische Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen	1.583

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, ohne Dienstleistungsgeschäfte	13.282
Periodenfremde Aufwendungen	
Nachzahlungszinsen § 233a AO überwiegend aus Betriebsprüfung	3.721

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	
Steueraufwendungen überwiegend aus Betriebsprüfung	16.522
Periodenfremde Erträge	
Steuererstattungen überwiegend aus Betriebsprüfung	19.303

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in seiner für den 03.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung

des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	6,79	— ¹	— ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,97	164.572 (30.09.2021)	-5 (2020/2021)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	2,02	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
Haus-GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, Pforzheim	100,00	4.294 (31.12.2021)	-49 (31.12.2021)
S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG, Pforzheim	100,00	40.336 (31.12.2021)	464 (31.12.2021)
S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG, Pforzheim	100,00	9.910 (31.12.2020)	425 (31.12.2020)
S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, Pforzheim	100,00	92.076 (31.12.2020)	1.335 (31.12.2020)

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO – Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach, Gesellschaft bürgerlichen Rechts und der GKE-GbR, Berlin.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen

Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Anhang

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:				
	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps	78.950	965.167	1.521.830	2.565.947
Zinsoptionen (Käufe)	76.072	224.136	70.553	370.761
Zinsoptionen (Verkäufe)	76.072	324.136	90.553	490.761
börsengehandelte Produkte/Clearing				
Zins-Futures	17.466			17.466
Zinsswaps im Clearing			411.300	411.300
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	252.890	15.534		268.424
Sonstige Geschäfte				
OTC-Produkte				
Edelmetalltermingeschäfte	197.313	675		197.988
Edelmetalloptionen (Käufe)	4.772	3.098		7.870
Edelmetalloptionen (Verkäufe)	4.772	3.098		7.870
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)		5.000		5.000
Insgesamt	708.307	1.540.844	2.094.236	4.343.387

Als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter wurden sowohl die Devisentermingeschäfte als auch Zinsswaps und Zinsbegrenzungsvereinbarungen behandelt. Die sonstigen währungs- und zinsbezogenen Geschäfte bestehen überwiegend aus Deckungsgeschäften. Darüber hinaus bestehen verkaufte Floors im Volumen von 100 Mio. € und eine verkaufte Swaption über 50 Mio. €, sowie als Handelsgeschäfte abgeschlossene Zinsswaps im Volumen von 9,1 Mio. €.

Die Edelmetalloptionsgeschäfte werden als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter behandelt. Die Edelmetallgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte für im Bestand befindliche Forderungen oder fristen- und betragsgleiche Grundgeschäfte. Daneben bestehen als Handelsgeschäfte abgeschlossene Edelmetalltermingeschäfte im Volumen von 173,8 Mio. €.

Kontrahentenstruktur im Derivategeschäft per 31.12.2021

Kontrahenten	Nominalwerte in Mio. EUR
Banken in der OECD	3.128
Banken außerhalb der OECD	0
Öffentliche Stellen in der OECD	64
Sonstige Kontrahenten	1.151

Anhang

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Optionsprämie/ Variation- Margin	Rück- stellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps*	2.235.293	28.947	62.702		
Zinsoptionen (Käufe)*	280.300	993		(A13) 9.161	
Zinsoptionen (Verkäufe)*	400.300		8.605	(P5) 11.339	6.411
börsengehandelte Produkte/Clearing					
Zins-Futures	17.466	329		(P5) 329	
Zinsswaps im Clearing*	405.000	7.606	16	(P5) 7.245	
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	268.424	4.285	4.406		
Sonstige Geschäfte					
OTC-Produkte					
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	5.000		63		
Insgesamt	3.611.783				

* Die überwiegend in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Geschäfte wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Bei börsengehandelten derivativen Finanzprodukten und Geschäften, die am Interbankenmarkt gehandelt werden, werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark to Market Bewertung). Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren: Zinsswaps/ Forwardswaps werden in die Basisbestandteile Kupon-

anleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Optionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 20b HGB:

	Nominalbeträge in TEUR	Wesentliche, die künftigen Zahlungsströme beeinflussenden Bedingungen
Zinsbezogene Geschäfte		
OTC-Produkte		
Zinsswaps	9.094	Zinsänderungsrisiko, Adressenausfallrisiko
Sonstige Geschäfte		
OTC-Produkte		
Edelmetalltermingeschäfte	173.809	Sonstiges Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko
Insgesamt	182.903	

Bei den mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden ermittelten beizulegenden Zeitwerten sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei börsengehandelten derivativen Finanzprodukten und Geschäften, die am Interbankenmarkt gehandelt werden, werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark to Market Bewertung). Bei OTC-gehandelten

derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Bei der Barwertermittlung der Edelmetallgeschäfte werden insbesondere die Preise, die Geldmarkt- und Metallzinsen zugrunde gelegt.

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrunde-

Anhang

legung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei

aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei dem Passiven steuerlichen Ausgleichsposten nach Investmentsteuergesetz.

Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,4 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	294
davon aus Vorjahren	25
für andere Bestätigungen	81
für die Steuerberatung	32

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen.

Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum

heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Bezüge/Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.142 T€ gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe

von 1.672 T€ bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 21.977 T€.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 368 T€.

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands Kredite in Höhe von 1.216 T€ und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.685 T€ gewährt.

Anhang

Organe

Verwaltungsrat

	01.01.2021 – 31.12.2021	ab 01.01.2022
Vorsitzender	Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises	Helmut Riegger, Landrat des Landkreises Calw
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Helmut Riegger, Landrat des Landkreises Calw	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim	Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises

Mitglieder

Günter Bächle, Redakteur i. R.
 Alfred Bamberger,
 selbständiger Software-Entwickler
 Dr. Marianne Engeser, Apothekerin i. R.
 Jürgen Großmann, Oberbürgermeister
 Jürgen Kurz, Bürgermeister i. R.
 Professor Dr. Rainer Prewo,
 Oberbürgermeister i. R.
 Volker Schuler, Bürgermeister
 Michael Schwarz,
 selbständiger Unternehmensberater
 Joachim Wildenmann,
 Geschäftsführer Firma K. Wildenmann
 (Schmuckbranche)

Beschäftigtenvertreter

Edith Anselment, Sparkassenangestellte bis 31.12.2021
 Martin Caroppo, Sparkassenangestellter
 Thomas Döring, Sparkassenangestellter
 Michael Fritz, Sparkassenangestellter
 Andreas Heiß, Sparkassenangestellter
 Holger Pfau, Sparkassenangestellter ab 01.01.2022
 Jürgen Schweickhardt, Sparkassenangestellter

Vorstand

Stephan Scholl
 Vorsitzender des Vorstands
 Hans Neuweiler
 Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
 Sieghardt Bucher
 Vorstandsmitglied
 Dr. Georg Stickel
 Vorstandsmitglied

Bei folgenden großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten werden durch gesetzliche Vertreter und andere Mitarbeiter unseres Hauses Aufsichtsratsmandate wahrgenommen (Stand 31.12.2021):

Alphartis SE, Horb am Neckar
 Bauer-Walser AG, Keltern
 Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G., Stuttgart

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1 054
Teilzeit- und Ultimokräfte	559
	<hr/>
	1 613
Auszubildende	129
	<hr/>
	1 742

Pforzheim, 02.05.2022

Sparkasse Pforzheim Calw

Der Vorstand

Scholl Neuweiler Bucher Dr. Stickel

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2021 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Pforzheim Calw definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge,

Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 320.894 T€.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1 365.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 48.901 T€.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 33.455 T€. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Pforzheim Calw (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien-sparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen

sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert – unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise – vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2, 2.4.1, 2.4.3 und 4.2.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien-sparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämien-sparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämien-sparverträgen der veränder-

liche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachteten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffe-

nen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämienparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügbaren Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwendet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.).

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.3).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetz-

lichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

- Prüfung der Kapitalflussrechnung für das Jahr 2020
- Einräumung von Nutzungsrechten (Lizenzen) sowie Weiterentwicklung und Support einer Kreditprüfungssoftware
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 bei nachstehenden Tochtergesellschaften
 - Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, Pforzheim
 - S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, Pforzheim

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beate Dierolf.

Stuttgart, den 18. Mai 2022

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Witt	Dierolf
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Verwendung des Überschusses

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Pforzheim Calw gemäß § 30 Abs. 3 Sparkassengesetz Baden-Württemberg am 3. Juni 2022 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn gemäß § 31 Abs. 2 Sparkassengesetz Baden-Württemberg in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Pforzheim, 3. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Helmut Riegger
Landrat des Landkreises Calw

Rechtsstellung der Sparkasse Pforzheim Calw

Gemeinnützige, mündelsichere,
öffentliche Bank, Zweckverbandssparkasse
der Stadt Pforzheim, des Enzkreises und
des Landkreises Calw.

Für die Verbindlichkeiten der
Sparkasse Pforzheim Calw haftet der
Zweckverband STADT+KREIS-SPARKASSE
PFORZHEIM ENZKREIS CALW als Gewährträger
bis 18. Juli 2005, danach die Sparkasse
mit ihrem eigenen Vermögen.

Die Sparkasse ist Mitglied der Deutschen
Sparkassen-Finanzgruppe.

Sparkasse Pforzheim Calw
Poststraße 3
75172 Pforzheim
Telefon 07231 99-0
Telefax 07231 99-3499
www.sparkasse-pforzheim-calw.de
info@sparkasse-pforzheim-calw.de